



Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss  
der Gemeinde Swisttal  
-Vorsitzender -

An die Mitglieder des  
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses,  
den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

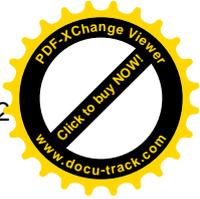
zu der 22. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am

**22.02.2024 um 17:30 Uhr,**  
**im Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**

lade ich freundlich ein.

**Tagesordnung:**

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
<b>Öffentlicher Teil</b>		
	1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit	
	2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift vom 18.10.2023 - öffentlicher Teil-	
	3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 18.10.2023 - Öffentlicher Teil	M/2020/0777
	4. Mitteilungen der Bürgermeisterin	M/2020/0778
	5. Aktuelle Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen der Gemeinde Swisttal	M/2020/0779
	6. Aktuelle Information zum Stand der Sanierung der Schwimmhalle Heimerzheim	M/2020/0815
	7. Machbarkeitsstudie Bauhof und Beschluss zur Weiterführung der Maßnahme	V/2020/0751
	8. Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 "Am Burggraben" - Ausführungsplanung	V/2020/0746
	9. Umsetzungsstand zur Beschlusslage der Straßenbeleuchtung	M/2020/0780
	10. Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung Bachstraße in Heimerzheim	V/2020/0740
	11. Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet -Fortschreibung der Prioritätenliste-	V/2020/0752
	12. Quartalsbericht zu den Sachständen der Projekte für die Themenfelder "Starkregen, Hochwasser, Kanalisation"	M/2020/0782



- |   |             |
|---|-------------|
| 13. Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim   | M/2020/0806 |
| 14. Festsetzung und Erhebung des Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Kleergarten“ in Swisttal-Odendorf - Endabrechnung | M/2020/0772 |
| 15. Anlegung Gehweg – Euskirchener Straße in Swisttal-Heimerzheim hier: Entlastung der Beitragspflichtigen nach § 8a KAG  | M/2020/0774 |
| 16. Schulersatzstandort GS Odendorf in Containerbauweise - Information über den Sachstand der baulichen Maßnahme  | M/2020/0816 |
| 17. Antrag der SPD-Ratsfraktion gemäß § 1 Geschäftsordnung Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Swisttal - Sachstand der geplanten baulichen Maßnahmen -         | V/2020/0762 |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Feststellung der Tagesordnung -nichtöffentlicher Teil-  |             |
| 2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift vom 18.10.2023- nichtöffentlicher Teil-   |             |
| 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 18.10.2023 - Nicht öffentlicher Teil   | M/2020/0784 |
| 4. Aktuelle Vergaben der Gemeinde Swisttal   | M/2020/0785 |
| 5. Festsetzung und Erhebung des Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Kleergarten“ in Swisttal-Odendorf - Endabrechnung | M/2020/0773 |

Swisttal, den 10.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

( Michael Lenz )

– Vorsitzender –



**TOP** 



**Fachbereich:** FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung  
**Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

---

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

---

M/2020/0777

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

22.02.2024

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 18.10.2023 - Öffentlicher Teil

---

**Sachverhalt:**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zur 21. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 18.10.2023 – öffentlicher Teil – ist beigefügt.



**Punkt 3:** Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 17.08.2023, Öffentliche Sitzung:

9.	<p>Quartalsbericht zu den Sachständen der Projekte für die Themenfelder "Starkregen, Hochwasser, Kanalisation"</p> <p>Die Mitteilungsvorlage der Bürgermeisterin wurde zur Kenntnis genommen.</p>
10.	<p>Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim</p> <p>Da sich hinsichtlich der Straßenraumgestaltung einige Änderungen gegenüber dem Bestand ergeben, u.a. Straßen- und Gehwegbreiten, soll die Planung in einer Anliegerinformationsveranstaltung vorgestellt werden und dem Ausschuss anschließend über das Meinungsbild in der Anliegerinformationsveranstaltung berichtet werden.</p> <p>Die Anliegerinformation findet am 04.03.2024 um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Heimerzheim statt.</p>
11.	<p>Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Odendorf</p> <p>Die Mitteilungsvorlage der Bürgermeisterin wurde zur Kenntnis genommen.</p>



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0778

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

**Entscheidung**

**Öffentl.**

Kenntnisnahme

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**

Mitteilungen der Bürgermeisterin

---

**Sachverhalt:**

Informationen und Mitteilungen der Bürgermeisterin.



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0779

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

22.02.2024

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Aktuelle Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen der Gemeinde Swisttal

---

**Sachverhalt**

Die Kostenstände zu folgenden Maßnahmen sind beigefügt:

- Sportplatz Heimerzheim – Sanierung leichtathletische Anlagen
- Rathaus: Modernisierung vorbeugender Brandschutz
- Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus Morenhoven
- Hochwasserschutz Bächelchen Miel
- Neubau MW-Kanal Rathausstraße



**Baumaßnahme:** **Neubau MW-Kanal Rathausstraße (alt:Drucknetz Rathausstraße) und Straßenbau (finanziert von StraßenNRW)**

**PSP-Element:** **5.000.443 (ALT: 5.000.289)**

aus Vorjahren:	13.279,38 €
2023 im Haushalt bereitgestellt (5.000.443):	1.460.000,00 €
Straßenbau aus Unterhaltung vorfinanziert:	1.463.734,45 €

komplette Rückerstattung aller Kosten durch StraßenNRW:	<u>2.937.013,83 €</u>
---	-----------------------

Kosten für bereits erteilte Aufträge: 2.482.325,17 €

Kosten für noch zu vergebende Leistungen: ca. 1.000,00 €

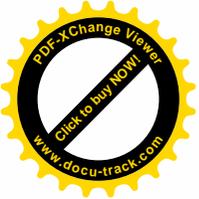
insgesamt: 2.483.325,17 €

bisher verausgabt: 35.093,91 €

zu erwartenden Mehrkosten: keine  
↳ (Deckung durch)

Die Arbeiten sind zu 10% ausgeführt  
Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen



**Baumaßnahme:** Hochwasserschutz "Bächelchen" Miel  
**PSP-Element:** 5.000.382

---

2023 im Haushalt bereitgestellt: 610.000,00 €

Kosten für bereits erteilte Aufträge: 575.010,00 €

Kosten für noch zu vergebende Leistungen: ca. 0,00 €

insgesamt: 575.010,00 €

bisher verausgabt: 53.059,86 €

zu erwartenden Mehrkosten: keine  
↳ (Deckung durch)

Die Arbeiten sind zu 5% ausgeführt  
Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen



**Baumaßnahme: Erweiterung FWGH Morenhoven**

Sachkonto: 783110 PSP-Element: 5.000357.700.300

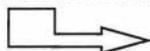
Summe: 390.000,00 €  
390.000,00 €

im Haushalt bereitgestellt: 390.000,00 €

Kosten für bereits erteilte Aufträge:	350.611,50 €	reine Baukosten
Baunebenkosten:	<u>39.619,97 €</u>	Planungskosten
	390.231,47 €	

Noch zu vergebende Leistungen: keine

bisher verausgabt:	386.179,23 €
davon Planungskosten:	37.681,36 €
Mehrkosten	keine

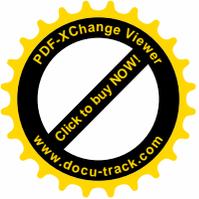


Die Arbeiten sind zu 99% ausgeführt

Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen





**Baumaßnahme: Sportplatz Heimerzheim - Modernisierung leichtathlet. Anlagen**

Sachkonto: 783110 PSP-Element: 5.000362.700.300

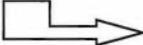
Summe: 1.122.000,00 €  
**1.122.000,00 €**

im Haushalt bereitgestellt: 1.122.000,00 €

Kosten für bereits erteilte Aufträge:	981.838,74 €	reine Baukosten
Baunebenkosten:	<u>139.459,28 €</u>	Planungskosten
	1.121.298,02 €	

Noch zu vergebende Leistungen: keine

**bisher insgesamt verausgabt: 780.284,71 €**  
davon reine Baukosten: 662.788,39 €  
davon Planungskosten: 117.496,32 €

Mehrkosten  
 keine

Die Arbeiten sind zu 90% ausgeführt

Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen



**Fachbereich:** FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung -  
Kaufmännisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles  
Grundstücksmanagement

**Gemeinde Swisttal**  
Die Bürgermeisterin

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0815

---

**Beratungsfolge:**

	<b><u>Termin</u></b>	<b><u>Entscheidung</u></b>	<b><u>Öffentl.</u></b>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme	Ö
Schulausschuss	28.02.2024	Kenntnisnahme	Ö
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	29.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Aktuelle Information zum Stand der Sanierung der Schwimmhalle Heimerzheim

---

**Sachverhalt:**

Das Planungsbüro „POS4 Architekten Generalplaner GmbH“ wurde am 30.10.2023 mit den Generalplanerleistungen beauftragt. Am 27.11.2023 fand der so gen. „Kick-off“-Termin mit der Verwaltungsleitung statt. Bei diesem Termin stellten sich die Planer und Architekten des Planungsbüros, die zukünftig mit dem Projekt „Sanierung Kleinschwimmbad Schulcampus Heimerzheim“ befasst sind, persönlich vor. Des Weiteren wurden Planungsbüros vorgestellt, die das Generalplanerteam in den folgenden Fachplanungsleistungen unterstützen:

- |                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| - Brandschutz                   | Hagen Ingenieurgesellschaft mbH   |
| - Technische Gebäudeausstattung | Luces Ingenieure                  |
| - Bauphysik                     | Graner + Partner                  |
| - Tragwerksplanung              | Brendebach Ingenieure             |
| - Schadstoffuntersuchung        | Ingenieurbüro Wolfgang Kramm GmbH |

Am 24.01.2024 konnten POS4 Architekten bereits ein erarbeitetes komplettes Bestandsmodell sowie einen ersten eigenen Planungsentwurf vorstellen. Darin wurde die Grundrissplanung, die seinerzeit in Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Königs Rütter beim Fördermittelgeber eingereicht wurde, modifiziert.

Auf der Grundlage dieses Grundrissentwurfs werden die POS4-Architekten die weitere Planung aufbauen.

In der Ausschuss-Sitzung werden Vertreter des Planungsbüros POS4 die aktuellen Planungsergebnisse für eine Sanierung der Schwimmhalle Heimerzheim vorstellen.



---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2020/0751

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

22.02.2024

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Machbarkeitsstudie Bauhof und Beschluss zur Weiterführung der Maßnahme

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalausschuss nimmt die einzelnen Ergebnisse und die daraus folgende Konzeptplanung zur Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und beschließt die vorgestellte Konzeptplanung weiter zu verfolgen sowie die Umsetzung des Projektes auf dieser Grundlage.

**Sachverhalt:**

Der Baubetriebshof war einerseits durch das Starkregenereignis 2021 betroffen, andererseits ergab eine Untersuchung der Raumluft und der Wandflächen eine Überschreitung der Benzolgrenzwerte im Juni 2022, so dass ein langandauernder Aufenthalt in den Räumen des Bauhofes und der Fahrzeughalle unterbleiben soll. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem für den Bauhof zwei Bürocontainer angemietet, damit der Dienst- und Bürobetrieb weiter aufrechterhalten werden kann.

Die Verwaltung hatte sich daher entschlossen, bevor entsprechende Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten geplant und umgesetzt werden, eine Bedarfsplanung inclusive Machbarkeitsstudie für den Baubetriebshof der Gemeinde Swisttal vorzuschalten.

Mit der Bedarfsplanung soll der bauliche Bedarf sowie die funktionalen Zusammenhänge für eine zukunftsfähige, nachhaltige Nutzung des Baubetriebshofes ermittelt und die daraus aktuellen Anforderungen und Umstrukturierungen an das Raumprogramm abgeleitet werden. Daran anschließend soll aufgezeigt werden, ob und wie das dann ermittelte und aktualisierte Raumprogramm am derzeitigen Standort ertüchtigt werden kann, wie ggfls. erforderliche Erweiterungen baulich umsetzbar sind oder aber ggfls. auch ein Neubau auf dem bestehenden oder einem anderen Grundstück wirtschaftlich sinnvoll ist.



Im Juni 2023 wurden insgesamt 5 Architektenbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nachstehende Leistungsmerkmale zur Konkretisierung der planerischen Inhalte der angedachten Bedarfsplanung inklusive Machbarkeitsstudie wurden abgefragt; die Erläuterungen hierzu stellen darüber hinaus den aktuellen Sachstand dar:

1. Bedarfsermittlung

Hier wurden in Abstimmung mit der Verwaltung im Rahmen von Ortsterminen und Gesprächen sowie Workshops die bisherigen Nutzungsabläufe erfasst und unter Berücksichtigung von gängigen Raumprogrammen /Erfahrung aus vergleichbaren Objekten ein Abgleich mit den Bestandgebäuden durchgeführt.

2. Aufstellen eines Raum- und Funktionsprogramms

Auf der Basis der Bedarfsermittlung und eines Fragenkatalogs wurde ein Funktions- und Raumprogramm entworfen. Innerhalb eines weiteren Workshops wurden die Fragen und das Funktions- und Raumprogramm endabgestimmt und aufbereitet.

3. Machbarkeitsstudie/ Konzeptplanung

Es wurden schematische Lösungen zu den Möglichkeiten Sanierung, Teilneubau und Ersatzneubau entwickelt, Vor- und Nachteile bewertet und entsprechende Kosten zu den Lösungsmöglichkeiten ermittelt.

Den Zuschlag für die Übernahme der planerischen Leistung zur Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erhielt die Firma Dr. Ing. Fischer Consult aus Rheinbach.

Die Ergebnisse zur Bedarfsermittlung, Raum- und Funktionsprogramms sowie ein erster Entwurf der Machbarkeitsstudie wird von Herrn Dr. Fischer in der Sitzung vorgestellt. Ziel ist die Herbeiführung eines Maßnahmenbeschlusses nach Vorstellung der einzelnen Ergebnisse und der daraus folgenden Konzeptplanung zur Fertigstellung der Machbarkeitsstudie.



Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0746

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 "Am Burggraben"  
- Vorstellung der Ausführungsplanung und Maßnahmenbeschluss

---

### Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die durch das Ingenieurbüro MR Ingenieure vorgestellte Ausführungsplanung zum Ausbau des Bebauungsplangebietes Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Maßnahme.

### Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat am 28.03.2023 (NÖ TOP 4) beschlossen, die Ausführungsplanung zum Bebauungsplangebiet Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorzulegen. Dies wurde durch den Planungs- und Verkehrsausschuss am 30.11.2023 (TOP 8) bekräftigt.

Die mit der Gemeinde final abgestimmte Ausführungsplanung wird in der Sitzung durch das Ingenieurbüro MR Ingenieure vorgestellt.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag die Durchführung dieser Maßnahme beschließen.





TOP

WA1	ED
0,4	(0,8)
II	o
GHmax. 145,6 m ü NHN	
THmax. 142,1 m ü NHN	
FD - DN 0°-5°	
SD/WD/ZD - DN 20°-40°	

WA2a	E
0,4	(0,4)
I	o
GHmax. 144,1 m ü NHN	
THmax. 140,6 m ü NHN	
SD/WD/ZD - DN 20°-40°	

WA2b	E
0,4	(0,4)
I	o
GHmax. 143,6 m ü NHN	
THmax. 140,1 m ü NHN	
SD/WD/ZD - DN 20°-40°	

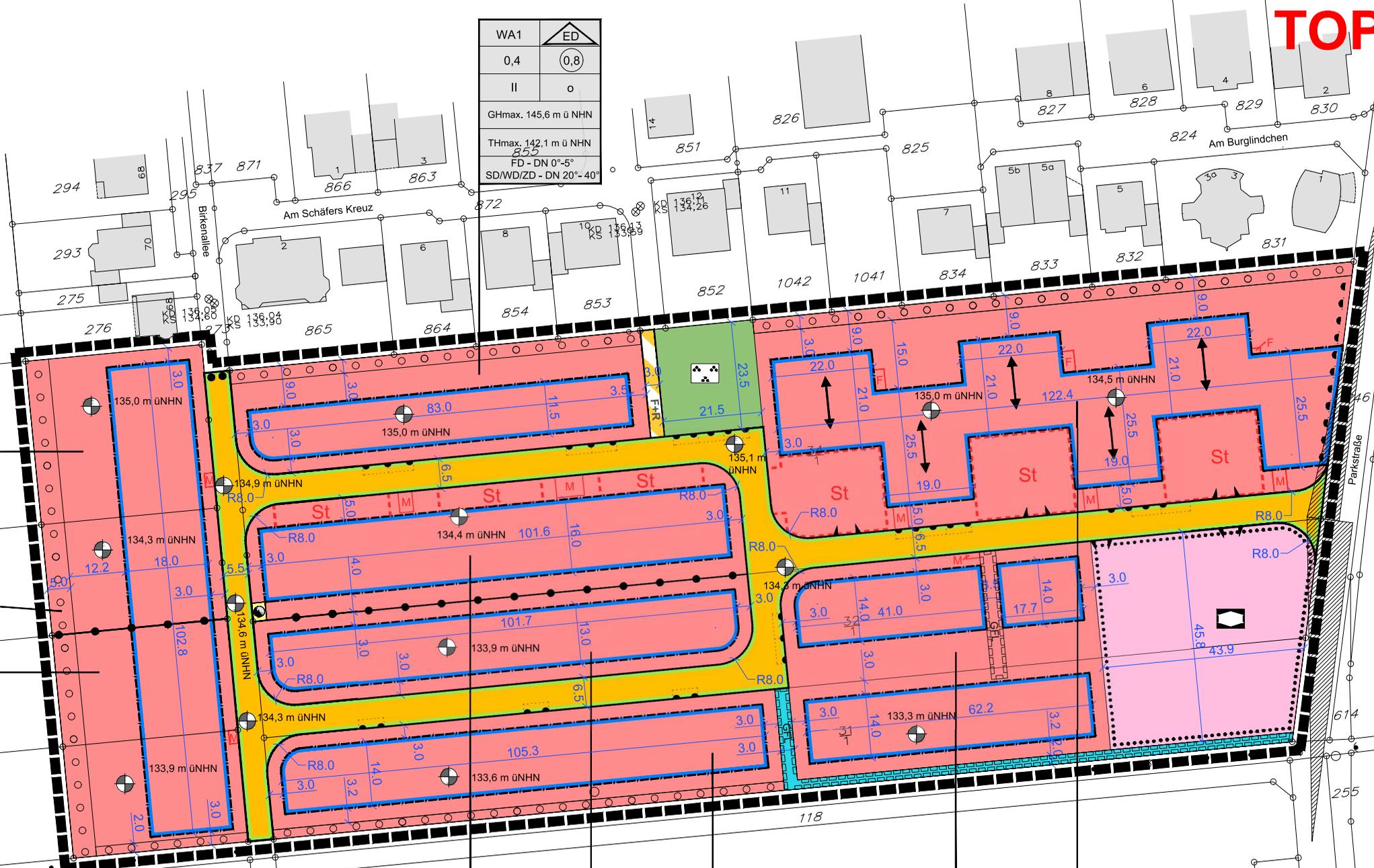
WA3	ED
0,4	(0,8)
II	o
GHmax. 146,1 m ü NHN	
THmax. 143,6 m ü NHN	
FD - DN 0°-5°	
SD/WD/ZD - DN 15°-40°	

WA4	ED
0,4	(0,8)
II	o
GHmax. 144,6 m ü NHN	
THmax. 141,1 m ü NHN	
FD - DN 0°-5°	
SD/WD/ZD - DN 15°-40°	

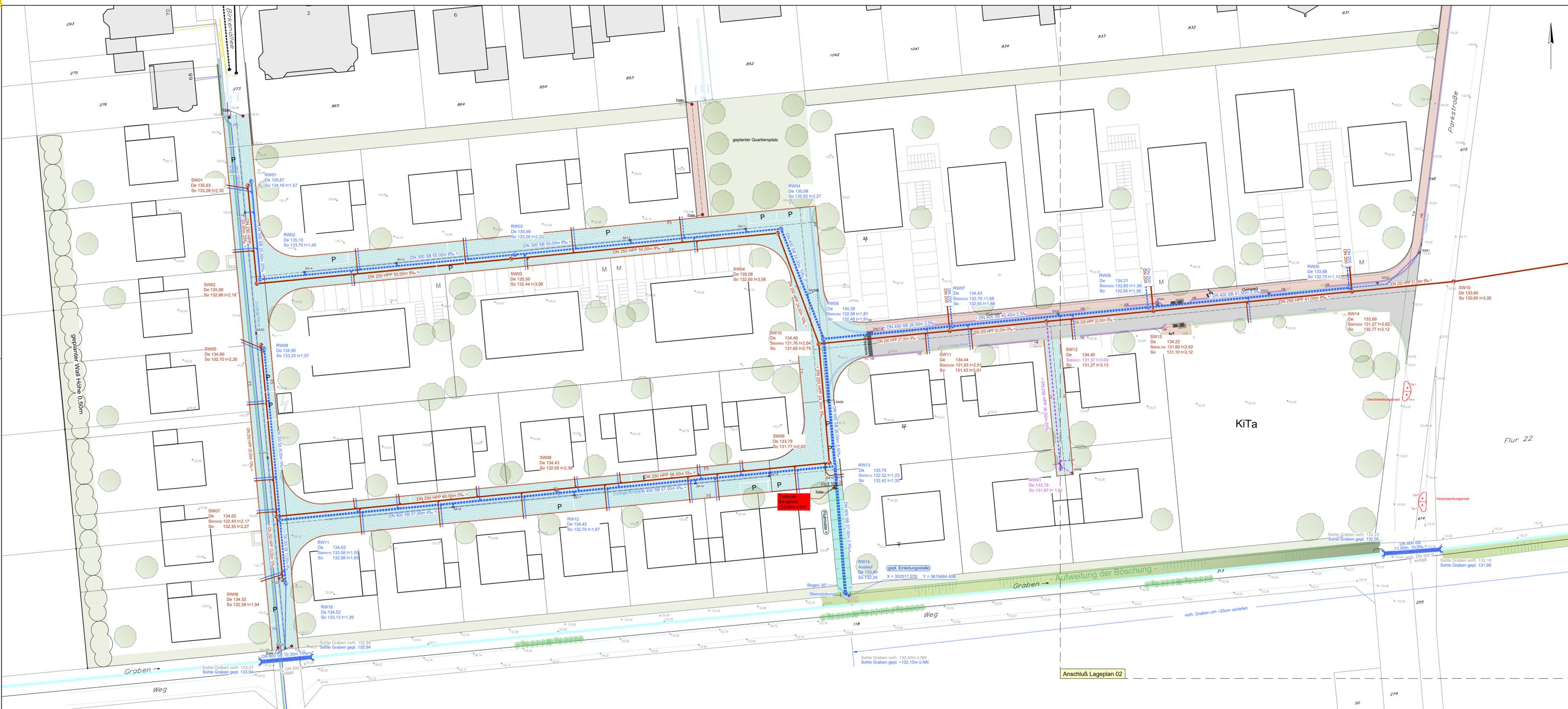
WA5	ED
0,4	(0,8)
II	o
GHmax. 144,6 m ü NHN	
THmax. 141,1 m ü NHN	
FD - DN 0°-5°	
SD/WD/ZD - DN 15°-40°	

WA6	ED
0,4	(0,8)
II	o
GHmax. 144,6 m ü NHN	
THmax. 141,1 m ü NHN	
FD - DN 0°-5°	
SD/WD/ZD - DN 15°-40°	

WA7	ED
0,4	(0,8)
II	o
GHmax. 146,1 m ü NHN	
THmax. 143,6 m ü NHN	
FD - DN 0°-5°	
SD/WD/ZD - DN 15°-35°	



294 293 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000



- Legende Versorgungsträger:**
- Wasserleitung
  - Niederspannungskabel
  - Straßenbeleuchtungskabel
  - Gasleitung
  - Telekommunikation
  - Vodafoneleitung

- Legende Bestand:**
- Höhe
  - Bordsteine und Rinnen
  - T8
  - Mauer, Palisade, Pflanzkübel, Findlinge
  - Zaun
  - Wasserleitung Hydrant
  - Gasleitungsschleifer
  - Mischwasserkanalisation
  - Regenwasserkanalisation
  - Schmutzwasserkanalisation
- Legende Planung:**
- Höhe
  - Bordsteine und Rinnen
  - T10
  - F5
  - Asphaltfläche
  - Pflasterfläche Gehweg
  - Pflasterfläche Straße
  - Straßenablauf
  - Schmutzwasserkanalisation
  - Regenwasserkanalisation
  - Mischwasserkanalisation

Index	Datum	Art der Änderung	Name
a	17.01.24	Darstellung KiTa entfernt	(Name)

**MR - Ingenieurgesellschaft mbH**  
 Siedlungswasserwirtschaft  
 Ingenieurvermessung  
 Kanalisierung  
 Verkehrswesen  
 Umweltechnik  
 SiGeKo

Bergstraße 2, 53894 Mechernich, Telefon: 02443/ 912 680  
 E-mail: info@mr-ingenieure.de

Burggraben Immobilien- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
 Kölner Straße 1  
 53911 Swisttal

Projekt: -Ausführung- Kanalisation	Blatt Nr.: K01a
Baugebiet: "Am Burggraben" Heimerzheim	Projekt Nr.: 2018/519
Bezeichnung: Lageplan 01	Maßstab: 1:250
Kanalisation	Datum: Zeichn
	bearbeitet: Oktober 2023 W.Reigh
	gezeichnet: Oktober 2023 G.Jakubowski
	geprüft: Oktober 2023 W.Reigh

Aufgestellt:	Anerkannt:
Mechernich, Oktober 2023	Auftraggeber







Legende Bestand :		Legende Planung :	
	Bordsteine und Rinnen		Bordsteine und Rinnen
	TB		T10
	Mauer, Palisade, Pfanzübel, Findlinge		F5
	Zehn		Asphaltische
	Wasserleitung Hydrant		Pflasterfläche Gehweg
	Kanaldeckel - Bestand		RW - Planung
	SW - Planung		Straßenaufbau - Planung
	Gesteinskörnung		

Index	Datum	Art der Änderung	Name
a	19.10.2018	Prüfung	Stoll
b	16.12.2018	Entwurf	Stoll
c	17.01.2019	Überprüfung	Stoll

**MR** - Ingenieurgesellschaft mbH  
 Stoll  
 Bergstraße 2, 53894 Mechernich, Telefon: 02443/912 680  
 E-Mail: info@mr-ingenieur.de  
 Burggraben Immobilien- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
 Kölner Straße 1  
 53911 Swisttal

Projekt: -Ausführung- **Straßenausbau** Blatt Nr.: S01c  
 Baugelände **"Am Burggraben" Heimerzheim** Projekt Nr.: 2018/519  
 Maßstab: 1:250

Bezeichnung: Lageplan

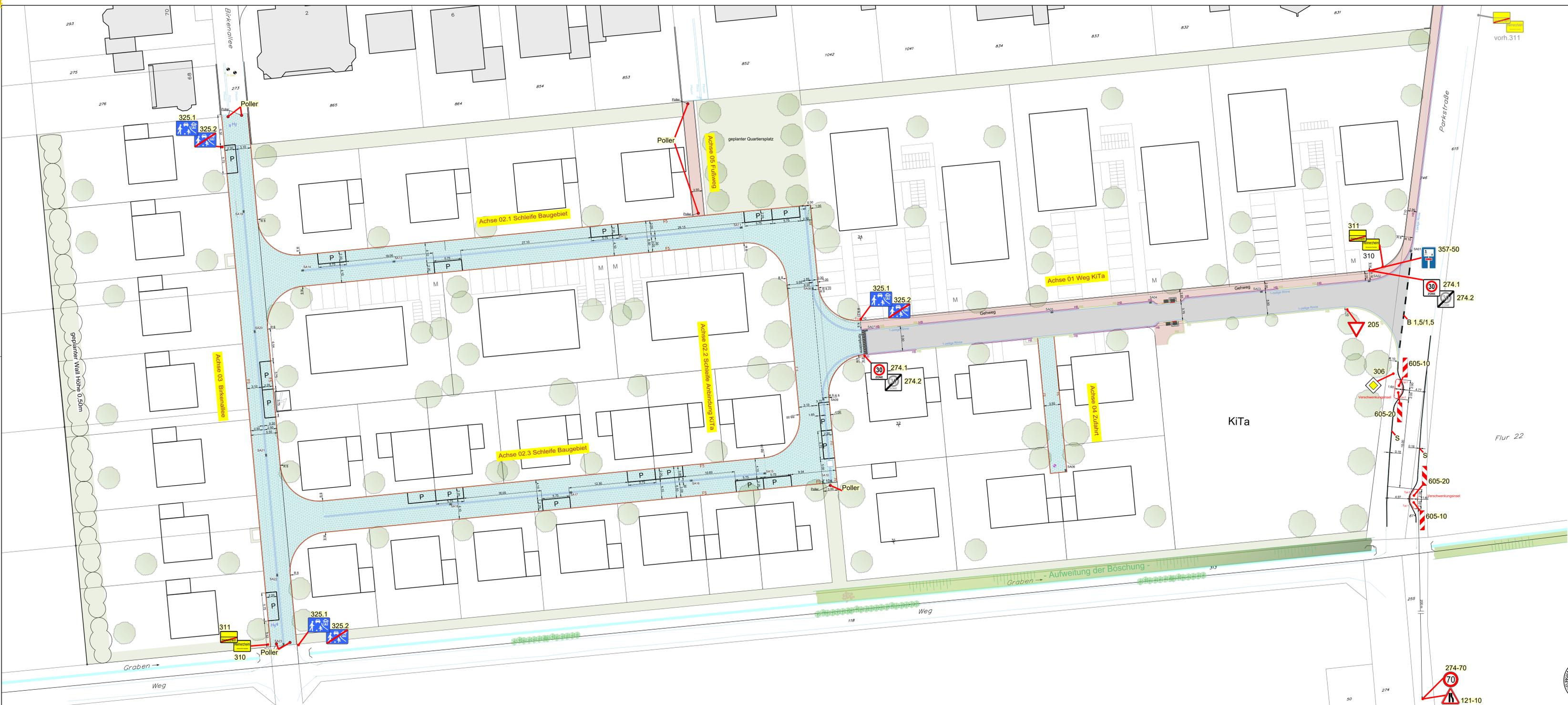
Aufsteller: M. Stoll  
 Datum: Oktober 2023  
 Zeichner: M. Stoll  
 Gezeichnet: Oktober 2023  
 Geprüft: Oktober 2023  
 W. Fahren

Auftraggeber: Mechernich, Oktober 2023

**Hinweis:**  
 Die dargestellten Versorgungsanlagen sind aus den von den Auftraggebern zur Verfügung gestellten Planunterlagen (bzw. Messungen) übernommen worden.  
 Die Eintragungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
 Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn bei den Versorgungsunternehmen über die genaue Lage der Versorgungsanlagen zu erkundigen.

**Hinweis:**  
 Alle Maße sind vor Baubeginn zu prüfen und mit der Dittlichkeit abzugleichen.  
 Leistungsgegenstand ist die Bauleistung umgehend zu leisten.





Index	Datum	Art der Änderung	Name
a	19.10.23	Parkplätze Birkenallee eingetragen	Jakubowski
b	15.12.23	Bemessung Parkplätze, Beschilderung	Jakubowski
c	11.01.24	Beschilderung 70 & Fahrbahnverengung statt 50	Jakubowski
d	17.01.24	Darstellung KiTa entfernt	Jakubowski

**MR** - Ingenieurgesellschaft mbH

Siedlungswasserwirtschaft  
Ingenieurvermessung  
Kanalsanierung  
Verkehrswesen  
Umwelttechnik  
StGeKo

Bergstraße 2, 53894 Mechernich, Telefon: 02443/ 912 680  
E-mail: info@mr-ingenieure.de

Burggraben Immobilien- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Kölner Straße 1  
53911 Swisttal

Projekt: -Ausführung- **Straßenbau** Blatt Nr.: S10d  
Baugebiet: "Am Burggraben" Heimerzheim Projekt Nr.: 2018/519  
Maßstab: 1:250

Bezeichnung:	bearbeitet	Datum	Zeichen
Lageplan	gezeichnet	Oktober 2023	W. Fourante
Beschilderungsplan	geprüft	Oktober 2023	G. Jakubowski
			W. Fourante

Aufgestellt: \_\_\_\_\_ Anerkannt: \_\_\_\_\_  
Mechernich, Oktober 2023 Auftraggeber





Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0780

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

22.02.2024

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Umsetzungsstand zur Beschlusslage der Straßenbeleuchtung

---

**Sachverhalt:**

Derzeit stehen keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung an.

Die Radwegbeleuchtung Buschhoven-Morenhoven wurde hergestellt und wird in Kürze in Betrieb genommen.



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0740

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung Bachstraße in Heimerzheim

---

### Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen sind abzuwarten.

### Sachverhalt:

Im August 2023 regte der Ortsvorsteher Heimerzheim u.a. an, die Straßenbeleuchtung in der Bachstraße im Abschnitt zwischen Bornheimer Straße und Frongasse zu erweitern.

Bei der Prüfung des Antrages durch die Fachstelle wurde festgestellt, dass der Bau-, Vergabe und Denkmalschutzausschuss sich bereits in der Sitzung vom 25.11.2015 mit einem gleichlautenden Antrag befasste. Nach Vertagung des Tagesordnungspunktes und Durchführung einer Ortsbesichtigung, wurde am 17.02.2016 der Beschluss gefasst, lediglich im Abschnitt zwischen Borneimer Straße und Ballengasse drei Leuchten nachzurüsten. Diese drei Leuchten wurden anschließend aufgestellt.

Dies wurde dem Ortsvorsteher mit Schreiben vom 10.11.2023 von der Verwaltung mitgeteilt. Mit Mail vom 12.11.2023 schlägt der Ortsvorsteher vor, einen Ortstermin durchzuführen und scheint seinen Antrag aufrecht zu erhalten.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss möge beschließen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird.



**Ergebnis:**

Dies würde eine ausreichende Ausleuchtung des bisher stockfinsternen Bereiches der Antoniusstr. bewirken und zusätzlich eine verbesserte Beleuchtung der o.a. Straßenkreuzung, ohne der bisherigen Ausleuchtung des Bünngelring-Bereiches vor Haus Nr. 17, Abbruch zu tun.

Eine zusätzliche Straßenlaterne wäre auch nicht erforderlich und die Vorgabe mit der Abstandsdistanz 50m würde eingehalten.

**Daher möchte ich Sie um Prüfung, Aufnahme meines Antrags in den aktuellen Maßnahmen-Katalog-Straßenbeleuchtung und um mögliche Umsetzung bitten.**

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und würde mich über eine diesmal möglw. positive Nachricht für die Straßfelder Bevölkerung von Ihnen sehr freuen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit sowie stets erfolgreiche Entscheidungen für Swisttal im Neuen Jahr 2024.

*Heinz Günter Kruse*

- Ratsmitglied & Ortsvorsteher-Straßfeld -



**Gemeinde Swisttal**

F II, INFRASTRUKTUR-Beleuchtung,  
z.Hd. Henninghaus  
Rathausstr. 115

**53913 Swisttal**

Straßfeld, den 13.12.2023

Ihr Zeichen  
02255-309-630

Unser Zeichen

Tel – Fax – e-mail  
T 02251-52350, Mobil 0170 4823 590  
kruse.strassfeld@email.de

**Antrag auf örtliche Versetzung einer Straßenlaterne in Straßfeld**

Sehr geehrter Herr Henninghaus,

Seit Jahren bereits besteht das folgende **Problem der unzureichenden Ausleuchtung der Antoniusstraße in Straßfeld im Bereich der Kreuzung Antoniusstr/Bünnagelring** und wurde bislang, trotz meiner mehrfachen mündlichen und schriftlichen Eingaben als Ortsvorsteher, nicht behoben. Nach Aussage unserer Bürgermeisterin bei der letzten OV-Konferenz bestehe aktuell eine Chance, dieses Problem möglw. endlich beheben zu können.

Der Verlauf der Antoniusstr. - ab der o.a. Kreuzung in Richtung Asyl-Container / Dorfhaus - ist auf einer **Strecke von ca. 30 m vollkommen unbeleuchtet** und stellt sowohl ein Sicherheits- als auch ein unfallträchtiges Problem für Fußgänger dar, weil u.a. der vom Bünnagelring in die Antoniusstr. führende, dort abgesenkt endende Bürgersteig, abrupt im Dunkeln endet!

**Mein Vorschlag:**

**Dieses Ausleuchtungsproblem könnte m.E. durch Versetzen der vorhandenen Straßenlaterne vor Haus Haas, Bünnagelring 17, in Verlängerung der Linie Bünnagelring, auf die gegenüberliegende Straßenkreuzungsseite der Antoniusstr., Haus Lantzerath, gelöst werden.**





Schlagloth, Regina

**Von:** Heinz Günter Kruse <kruse.strassfeld@email.de>  
**Gesendet:** Freitag, 15. Dezember 2023 12:38  
**An:** Henninghaus, David  
**Cc:** Schlagloth, Regina  
**Betreff:** Antrag auf örtliche Versetzung einer Straßenlaterne in Straßfeld  
**Anlagen:** 2023-12\_Antrag\_Straßenbeleuchtung-Antoniusstr.pdf

Sehr geehrter Herr Henninghaus,

Seit Jahren bereits besteht das folgende **Problem der unzureichenden Ausleuchtung der Antoniusstraße in Straßfeld im Bereich der Kreuzung Antoniusstr/Bünnagelring** und wurde bislang nicht behoben.

Nach Aussage unserer Bürgermeisterin bei der letzten OV-Konferenz bestehe aktuell eine Chance, dieses Problem möglw. endlich beheben zu können.

**Daher möchte ich Sie um Prüfung, Aufnahme meines Antrags in den aktuellen Maßnahmen-Katalog-Straßenbeleuchtung und um mögliche Umsetzung bitten - siehe dazu meinen Brief in der beigefügten Datei-Anlage.**

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und ich würde mich über eine möglw. positive Nachricht für die Straßfelder Bevölkerung von Ihnen sehr freuen.

***Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit sowie stets erfolgreiche Entscheidungen für Swisttal im Neuen Jahr 2024.***

Heinz Günter Kruse

- Ratsmitglied & Ortsvorsteher-Straßfeld -

Bünnagelring 25  
53913 Swisttal  
T 02251-52350  
M +49 170 4823 590



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0752

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung im  
Gemeindegebiet  
-Fortschreibung der Prioritätenliste-

---

### Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt folgende Maßnahme zur Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung umzusetzen:

Straßfeld: Antoniusstraße Richtung Dorfhaus ab Kreuzungsbereich Bünngelring

### Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen Mittel in Höhe von 20.000 € zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in vollem Umfang zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 13.12.2023 bemängelt der Ortsvorsteher Straßfeld, Herr Kruse, die unzureichende Beleuchtung der Antoniusstraße, vom Kreuzungsbereiches Antoniusstr./ Ecke Bünngelring und den weiteren Verlauf in Richtung Dorfhaus.

Er schlägt aus Kostengründen vor, die Leuchte im Bünngelring von Haus Nr.17 auf die gegenüberliegende Seite vor Haus Nr.15 zu versetzen.

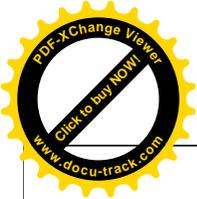
Auf dem betroffenen, ca. 60 m langen Abschnitt, in dem der Gehweg unterbrochen ist, also nicht vorhanden, befindet sich aktuell keine Beleuchtung. Um diese herzustellen, wäre die Errichtung von 1 Wegeleuchte notwendig.



Nach Prüfung der Sachlage wird kein Versatz, sondern das Errichten einer zusätzlichen Leuchte in der Antoniusstraße im Bereich des Dunkelfeldes vorgeschlagen, da

1. ein Entfernen der Leuchte vor Haus Nr.17 dort ein Dunkelfeld entstehen lassen würde, dass durch den Versatz auf die gegenüberliegende Seite nicht ausgeglichen werden könnte, da die Straßenleuchten ellipsenförmig ausleuchten.
2. kein Straßenbeleuchtungskabel auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhanden ist.

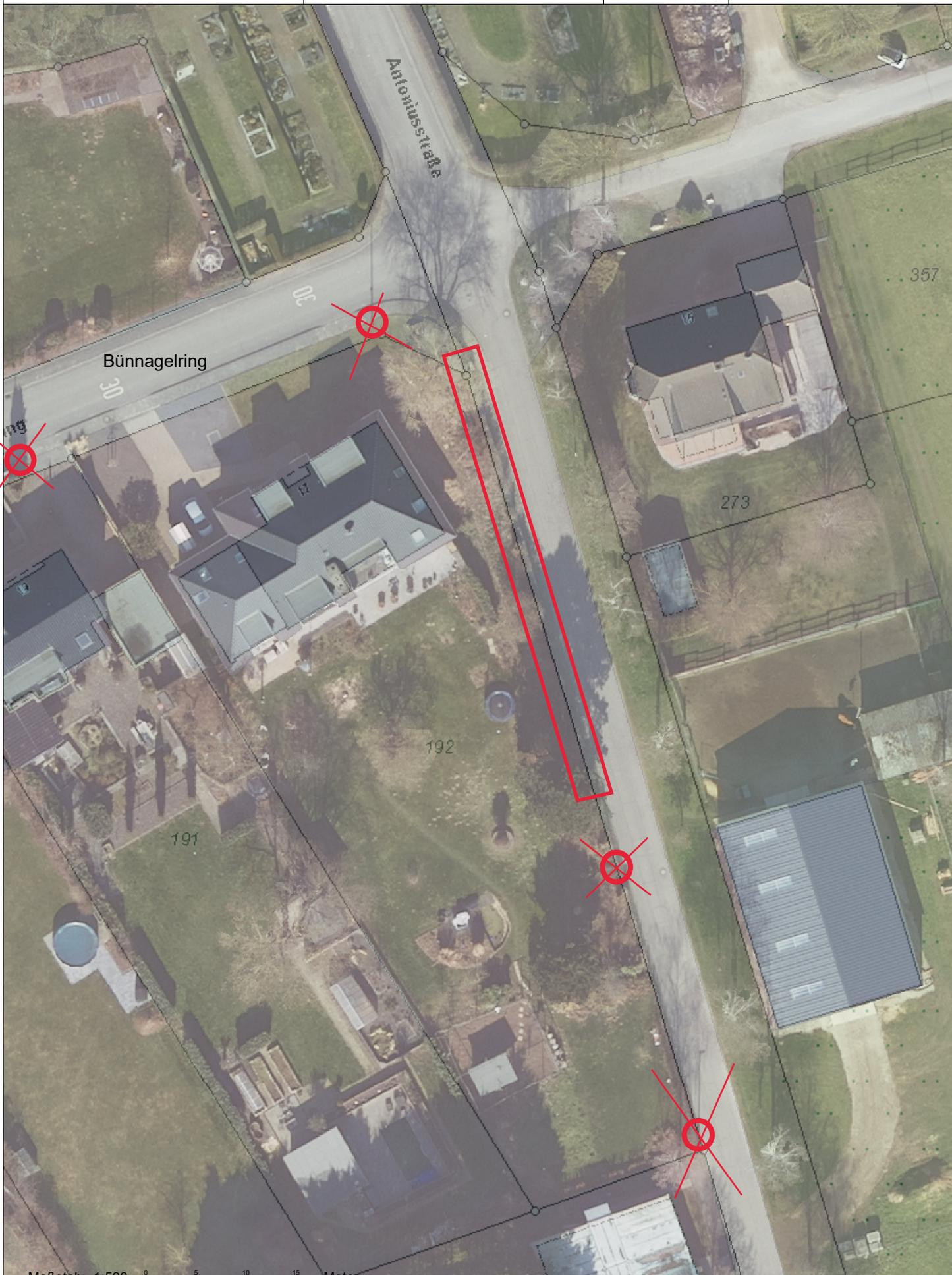
Die Herstellungskosten für eine Straßenleuchte in der Antoniusstraße betragen etwa 1.500,00 €.



**Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet**

**Bewertung der Anträge auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss am 22.02.2024**

<b>Priorität</b>	<b>Standort</b>	<b>Anzahl zusätzl. Leuchten</b>	<b>Beleuchtungssituation</b>	<b>Verkehrsaufkommen</b>	<b>verkehrstechnisch relevant</b>	<b>Baukosten</b>	<b>Unterhaltungskosten, Energiekosten im Jahr</b>
<b>1</b>	Straßfeld, Antoniusstr. Richtung Dorfhaus, ab Kreuzungsbereich Bünngelring	1	unzureichend	Wohnweg	nein	1.500,00 €	Strom ca. 200 €, Unterhaltung: 110 €



349662

Maßstab: 1:500 0 5 10 15 Meter

5618513

regioit © 2022

Straßfeld, Antoniusstr. Richtung Dorfhaus

Erweiterung SB

vorhandene SB



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0782

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

22.02.2024

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Quartalsbericht zu den Sachständen der Projekte für die Themenfelder "Starkregen, Hochwasser, Kanalisation"

---

**Sachverhalt:**

Der Quartalsbericht 04/2023 als Gesamtübersicht zu den jeweiligen Sachständen der Projekte für die Themenfelder Hochwasserschutz, Starkregen und Überflutung sowie Kanalisation zum Ende des vierten Kalenderquartals 2023 ist als Anlage zur Mitteilungsvorlage beigefügt.

Die verschiedenen Projekte bzw. Einzelmaßnahmen werden darüber hinaus, wie in der Zuständigkeitsordnung des Rates vorgesehen, den jeweiligen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.



# Bericht

## zu den jeweiligen Sachständen der Projekte für die Themenfelder „Hochwasserschutz“, „Starkregen und Überflutung“, „Kanalisation“ der Gemeinde Swisttal, Stand 4. Quartal 2023

Die größte Naturkatastrophe seit Bestehen der Gemeinde Swisttal hat am 14./15. Juli 2021 die Menschen, die hier leben schwer getroffen und große Schäden am Privateigentum und der öffentlichen Infrastruktur mit sich gebracht: Straßen wurden unterspült, Brücken stürzten ein, Menschen verloren ihre Häuser und Wohnungen und öffentliche Einrichtungen für das Gemeinwohl wurden zerstört oder erheblich beschädigt.

Jetzt gilt es sich mit den Themen des Wiederaufbaus und der Vorsorge auseinander zu setzen, um die zerstörte und beschädigte öffentliche Infrastruktur wiederherzustellen und auch zu verbessern.

Dieser Aufgabe widmet sich die Gemeindeverwaltung aktuell vordringlich und gliedert die anstehenden Projekte folgenden Themenfeldern zu:

- **Hochwasserschutz**
- **Starkregen und Überflutung**
- **Kanalisation**

Bei der Bewältigung der Vielzahl von anstehenden Projekten und deren Aufgaben wird die Gemeindeverwaltung unterstützt durch ein externes Projektmanagement, die übergeordneten Dienststellen (z.B. Ministerien, Bezirksregierung Köln), von Fachbehörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) sowie von Fachverbänden (z.B. Erftverband).

Bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass sich die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ständig mit den v.g. Themen beschäftigen und in allen Fachkonferenzen und Arbeitskreisen teilnehmen und mitarbeiten.

Mit diesem Bericht wird jeweils der zur Zeit der Veröffentlichung aktuelle Sachstand der anstehenden Projekte zu den definierten Themenfeldern dokumentiert und fortgeschrieben.



# Hochwasserschutz

<b>Gemeinde Swisttal</b>	<b>Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorflut von Gewässern und Gräben</b>																																				
2. Q. 2022	<p>Die Unterlagen für die Ausschreibung von Ingenieurleistungen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorflut von Gewässern und Gräben in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde werden derzeit von dem unterstützenden externen Projektmanagement vorbereitet. Ein wesentlicher Teil der Ausschreibungsunterlagen ist die Erarbeitung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses. Die zu planenden und durchzuführenden Maßnahmen – ohne Swist, Orbach und Schießbach, da hier der Erftverband unterhaltungspflichtig und somit zuständig ist – sind alle insgesamt im genehmigten Wiederaufbauplan der Gemeinde beschrieben.</p> <p>Beispielhaft sind folgende Maßnahmen aufgeführt, die in den nachfolgend aufgeführten Fließgewässern der einzelnen Orte vorzunehmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ertüchtigung der Gräben</li> <li>• Bauwerke von Ablagerungen befreien</li> <li>• Reinigung von Unterführungen, Gerinne säubern</li> <li>• Sanierungen</li> <li>• Herstellung des Durchflusses</li> </ul> <p><b>Projektliste Gemeinde Swisttal</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Projekt</th> <th style="text-align: left;">Ort</th> <th style="text-align: left;">Projekte</th> <th style="text-align: left;">Schadenssumme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Heimerzheim</td> <td>1-5</td> <td style="text-align: right;">585.032 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Dünstekoven</td> <td>2-2</td> <td style="text-align: right;">650.947 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Morenhoven</td> <td>4-1</td> <td style="text-align: right;">883.929 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Miel</td> <td>5-3</td> <td style="text-align: right;">646.997 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Odendorf</td> <td>8-7</td> <td style="text-align: right;">138.512 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Ollheim</td> <td>9-3</td> <td style="text-align: right;">189.544 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Straßfeld</td> <td>10-1</td> <td style="text-align: right;">198.656 €</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="text-align: right; font-weight: bold;">3.293.617 €</td> </tr> </tbody> </table>	Projekt	Ort	Projekte	Schadenssumme	Fließgewässer	Heimerzheim	1-5	585.032 €	Fließgewässer	Dünstekoven	2-2	650.947 €	Fließgewässer	Morenhoven	4-1	883.929 €	Fließgewässer	Miel	5-3	646.997 €	Fließgewässer	Odendorf	8-7	138.512 €	Fließgewässer	Ollheim	9-3	189.544 €	Fließgewässer	Straßfeld	10-1	198.656 €				3.293.617 €
Projekt	Ort	Projekte	Schadenssumme																																		
Fließgewässer	Heimerzheim	1-5	585.032 €																																		
Fließgewässer	Dünstekoven	2-2	650.947 €																																		
Fließgewässer	Morenhoven	4-1	883.929 €																																		
Fließgewässer	Miel	5-3	646.997 €																																		
Fließgewässer	Odendorf	8-7	138.512 €																																		
Fließgewässer	Ollheim	9-3	189.544 €																																		
Fließgewässer	Straßfeld	10-1	198.656 €																																		
			3.293.617 €																																		
3. Q. 2022	Die Ausschreibungen für die erforderlichen Ingenieurleistungen sind abgeschlossen und die Vergaben in Vorbereitung.																																				
4. Q. 2022	Sowohl die Ingenieurleistungen als auch die erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben/begonnen. Das Startgespräch war am 05.12.2022.																																				
1. Q. 2023	Die Vermessung wurde Ende März abgeschlossen. Die beauftragten Ingenieurbüros haben mit der Planung begonnen. Die ersten Planungsgespräche sind durchgeführt worden und die Defizite an den Gewässern erarbeitet. Die Planung soll im Mai 2023 vorliegen																																				
2. Q. 2023	Der erste Planabzug für die Wiederherstellung der Gewässer wurde mit den Büros besprochen. Es müssen noch einzelne Stellen genauer auf die durchzuführenden Maßnahmen betrachtet werden hierzu läuft die Abstimmung mit der Wasserbehörde und der Landschaftsbehörde.																																				



3. Q.2023	Die ersten Planungen zur Gewässerunterhaltung sind fertiggestellt. Die Gewässer müssen vor Beginn der Baumaßnahmen auf Kampfmittelfreiheit untersucht werden. Hierzu hat eine Abstimmung zwischen Ordnungsamt der Gemeinde und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden, wie die Erkundung erfolgen soll.
4. Q.2023	Das Ordnungsamt der Gemeinde führt die Überprüfung auf Kampfmittelverdacht aus. Hierzu sind alle Flurstücke mit der Datenbank des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu vergleichen.

<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>Hochwasserforum im Rhein-Sieg-Kreis Gewässeraufsicht beim RSK zur Intensivierung der Kontrolle</b>
2. Q. 2022	Personelle Verstärkung der Gewässeraufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis zur Intensivierung der Kontrolle und Vollzugskontrolle zur Beseitigung von Missständen insbesondere auf privaten Anliegergrundstücken an Gewässern.
3. Q. 2022	Es ist kein neuer Sachstand bekannt, eine Nachfrage erfolgt.
4. Q. 2022	Die personelle Verstärkung ist erfolgt und die Termine für die Ortsbegehungen werden nun sukzessive anberaumt. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist hierfür insgesamt eine Zeitdauer von zwei Jahren eingeplant.  Auf Swisttaler Gebiet sind die Gewässer Straßfelder Flies und Swistbach dem prioritären ersten Block zugeordnet. Außerdem sind Begehungen am Bächelchen und Kottengrover Graben vorgesehen. Weitere Informationen werden mündlich ergänzt.
1. Q. 2023	Hierzu berichtet das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, dass mit der Intensivierung der Gewässeraufsicht im Januar 2023 begonnen wurde. Erste Gewässerbegehungen durch die Untere Wasserbehörde wurden durchgeführt und Verfahren zur Missstands-beseitigung angestoßen. Es zeige sich bisher, dass die Aufklärung der Gewässeranliegerinnen und -anlieger über ihre Rechte und Pflichten von zentraler Bedeutung für die Gewässeraufsicht und die Missstands-beseitigung ist. Der Fortschritt in der Bearbeitung der Prioritätenliste ist zeitlich nicht absehbar und hängt im Wesentlichen von der Kooperationsbereitschaft der Anlieger/innen bei der Beseitigung der Missstände ab. Somit ist auch die Bearbeitung der ersten Gewässer der Prioritätenliste in Swisttal – die Swist und das Straßfelder Fließ – noch nicht terminierbar.
2. Q. 2023	Gegen die Mitteilung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises zur geplanten Vorgehensweise bei den Gewässerbegehungen wurde seitens der Gemeindeverwaltung interveniert, woraufhin eine Priorisierungsliste angefordert wurde. Diese wurde dem zuständigen Dezernenten umgehend zur Verfügung gestellt.
3. Q. 2023	Am 31.08.2023 fand im Kreishaus Siegburg das 3. Treffen statt. Im Zuge dessen wurde u.a. berichtet, dass eine Verwaltungsfachkraft inzwischen das technische Team bei den Verwaltungsverfahren zur Beseitigung von Missständen unterstützt, so dass den Technikern mehr Zeit für die Durchführung von Ortsbesichtigungen und Beratungen zur Verfügung steht.



<b>4. Q. 2023</b>	Kein neuer Sachstand bekannt.
-------------------	-------------------------------

<b>Gemeinde Swisttal</b>	<b>Hochwasserschutz und Renaturierung Bächelchen Miel</b>
2. Q. 2022	Die Genehmigungsplanung für die Maßnahme Hochwasserschutz und Renaturierung Bächelchen Miel ist abgeschlossen. Der Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises berät am 09.06.2022 über die Befreiung der Festsetzungen vom Landschaftsplan als Voraussetzung für die weitere Genehmigung. Die Federführung hat die Gemeinde Swisttal, die Finanzierung der Maßnahme erfolgt überwiegend durch Straßen.NRW und Fördermittel.
3. Q. 2022	Der Naturschutzbeirat hat eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes zugestimmt. Die wasserrechtliche Erlaubnis beim Rhein-Sieg-Kreis wird derzeit erarbeitet. Seitens des RSK wurde mitgeteilt, dass die Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis Anfang Oktober erfolgen soll.  Parallel wird der Fördermittelantrag seitens der Gemeinde vorbereitet und kann nach Vorlage der Genehmigung beim Fördergeber eingereicht werden.
4. Q. 2022	Die wasserrechtliche Erlaubnis konnte vom Rhein-Sieg-Kreis krankheitsbedingt noch nicht erteilt werden.
1. Q. 2023	Die wasserrechtliche Erlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises ist erteilt.  Die erforderlichen Haushaltmittel wurden im Haushaltsplan 2023/24 der Gemeinde neu veranschlagt und die Förderung Mitte März 2023 beantragt. Die Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushaltsplans und Vorlage des Förderbescheides.  Vorlaufend wurden im Februar die zu rodenden Bäume gefällt. Von Mai an bis zum Baubeginn wird die Baufläche regelmäßig gemäht und die Wurzelstubben gerodet.
2. Q. 2023	Der Fördergeldantrag wurde durch die Bezirksregierung Köln zwar geprüft, die Förderung durch die Landesbehörden jedoch noch nicht freigegeben.  Parallel zum Fördergeldantrag wird derzeit die Ausschreibung durch das Ingenieurbüro vorbereitet.
3. Q. 2023	Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln wurde der Gemeindeverwaltung Mitte September zugestellt.  Die Maßnahme wird kurzfristig ausgeschrieben.
<b>4. Q. 2023</b>	Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich vergeben. Die Bauarbeiten beginnen in der 3. KW 2024.  Eine Anlieger- und Bürgerinformation wurde am 18.01.2024 durchgeführt.  <b><u>Der Punkt entfällt ab der nächsten Aktualisierung.</u></b>



<b>Gemeinde Swisttal Stadt Rheinbach</b>	<b>Projekt aus der Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs und des Eulenbachs</b>
2. Q. 2022	<p>Die Genehmigungsplanung für das Projekt aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRLi) zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs liegt dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Zielsetzung ist im Wesentlichen der Rückbau der Sohlbefestigung im Gewässer sowie der Einbau von Störstellen, um eine Gewässerentwicklung in die Breite der Parzelle zu initiieren. Die Federführung für die in Kooperation mit der Stadt Rheinbach durchzuführenden Maßnahme hat die Gemeinde Swisttal, die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 80 % durch Fördermittel.</p> <p>Für das WRRLi-Projekt zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Eulenbachs wird im Anschluss die Stadt Rheinbach die Federführung übernehmen.</p>
3. Q. 2022	<p>Die wasserrechtlichen Genehmigungen liegen vor. Seitens der Verwaltung werden aktuell die entsprechenden Fördermittelanträge vorbereitet und beim Fördergeber eingereicht.</p>
4. Q. 2022	<p>Die Fördermittelanträge werden vorbereitet.</p> <p>Aufgrund der erheblichen Mehrkosten muss die Vorfinanzierung neu veranschlagt und im kommenden Haushalt für 2023 bereitgestellt werden.</p>
1. Q. 2023	<p>Der Fördermittelantrag wurde gestellt und durch die Bezirksregierung Köln geprüft und an das zuständige Ministerium zur Freigabe weitergeleitet.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023/24 der Gemeinde neu veranschlagt und die Förderung beantragt. Die Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushaltsplans und Vorlage des Förderbescheides.</p>
2. Q. 2023	<p>Der Fördergeldantrag wurde durch die Bezirksregierung Köln zwar geprüft, die Förderung durch die Landesbehörden jedoch noch nicht freigegeben.</p> <p>Parallel zum Fördergeldantrag wird derzeit die Ausschreibung durch das Ingenieurbüro vorbereitet.</p>
3. Q. 2023	<p>Mit Schreiben vom 12.09.2023 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass aktuell keine Mittel in entsprechender Höhe mehr zur Verfügung stehen. Die Bezirksregierung wird im Januar 2024 die benötigten Mittel erneut beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantragen.</p>
<b>4. Q. 2023</b>	Kein neuer Sachstand.



<b>Kooperation Kommunen, Kreise, Erftverband</b>	<b>Hochwasserschutzkooperation Erft (technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes) für das Teileinzugsgebiet Swist</b>
2. Q. 2022	<p>Ziel der Gründung der Hochwasserschutzkooperation Erft ist, technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes über kommunale Grenzen hinaus zu initiieren. Dies erfolgt strukturiert nach Teileinzugsgebieten. Die Federführung hat der Erftverband. Für das Teileinzugsgebiet Swist – mit den beteiligten Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Weilerswist, Euskirchen und Swisttal – wurde eine Potenzialanalyse zur Identifikation von Retentionsräumen durchgeführt. Die möglichen Standorte wurden nach technischen Kriterien gefiltert. Die verbliebenen Standorte werden nun hydrologisch untersucht, um deren Wirksamkeit über die lokale Ebene hinaus bis nach Erftstadt zu überprüfen (Niederschlags-Abflussmodelle).</p> <p>Planung und Umsetzung von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes gemäß Hochwasserrisikomanagement (HWRM) in NRW durch die Unterhaltungspflichtigen Erftverband und Kommune (z.B. Offenlegung Rodderbach zwischen Palmersheim und Odendorf).</p>
<b>Hinweis</b>	<p>Wann liegt die Verantwortung von Hochwasserschutzmaßnahmen beim EV und wann bei den Kommunen?</p> <p>Die Abgrenzung wird anhand der Wirksamkeit festgelegt. Wenn eine Maßnahme mehrere Kommunen betrifft, dann liegt die Verantwortung beim EV. Maßnahmen, die nur eine ortskonkrete Schutzfunktion haben, liegen in der Verantwortung der Kommunen (mit Unterstützung des EV).</p>
2. Q. 2023	<p>Stand der Modellkalibration / Planungszustand der bereits kommunizierten HRB zum 5. Teilprojektmeeting Swist am 12.06.2023</p> <p>Modellkalibration</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das kalibrierte Modell Rotbach wurde Ende Juni an den EV übergeben.</li><li>• Das Modell Swist wird vorauss. Ende Juni an den EV übergeben.</li><li>• Das Modell Erft-Bliesheim wird im Anschluss an die Swist kalibriert.</li></ul> <p>Das 6. Teilprojektmeeting Swist findet Anfang August erstmals in Präsenz in Swisttal statt.</p>
<b>4. Q. 2023</b>	<p>Kalibration Niederschlag-Abfluss-Modelle:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Folgende Modellabschnitte liegen dem EV kalibriert vor: Erft Quelle bis Arloff, Rot- und Bleibach, Swist.</li><li>• In Bearbeitung ist das Modell Erft Arloff bis Bliesheim.</li><li>• Noch ausstehend ist das Modell Neffelbach.</li></ul>
	<p>Aktueller Stand der Arbeiten HRB:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zülpich: Prüfantrag liegt beim Kreis</li><li>• Schwerfen: Scopingtermin anberaunt</li><li>• Kommern: Die Maßnahme wurde beauftragt</li><li>• Schweinheim: Hydrologische Untersuchungen laufen</li></ul>
4. Q. 2022	<p>Lenkungsgruppe: Die Homepage u.a. mit Kartierung von Maßnahmen, wurde im Dezember online gestellt. Dies wurde synchron in allen beteiligten Kommunen gleichlautend bekannt gegeben.</p>



	Die Projektgruppen für die Teilgebiete nahmen ihre Arbeit auf. Die erste Sitzung für den Bereich Swist war am 05.12.2022.
	<b>Stand der Ausschreibungen des Erftverbandes (Schadenspotenziale und Kommunikation)</b> Ausschreibung Kommunikation: Ziel der Ausschreibung ist es, eine Kommunikationsagentur zu finden, welche einen klaren Projektplan für die Kommunikation erstellen und durchführen wird. Dabei werden Kommunikationsmittel entwickelt, die geeignet für die Adressaten der HWSK sind. Die Agentur soll zusätzlich bei der methodologischen Konzeption der Bürgerworkshops mitwirken, damit diese vereinheitlicht werden.
2. Q 2023	Arbeitspaket Kommunikation Die Ausschreibung Kommunikation wurde als offener Teilnahmewettbewerb veröffentlicht. Der Teilnahmewettbewerb endete ohne Bewerbungen. Dadurch kann die Vergabe nun direkt erfolgen. Der EV hat nun zwei Unternehmen kontaktiert, die Interesse geäußert und ein Angebot abgeben werden.
3. Q. 2023	Das Arbeitspaket Kommunikation wurde durch den Erftverband vergeben.
4. Q. 2023	Das Kommunikationstrio Rebel, TippingPoints & Kommunalagentur NRW arbeitet derzeit an dem Kommunikationskonzept. Es wurde ein neues Logo für die Kooperation entworfen. Dieses Logo wurde in der vergangenen Woche von der Redaktionsgruppe angenommen. Die neue Abkürzung für die Kooperation lautet "hwsErft", was im Zusammenhang mit dem Hashtag eingängiger ist und zu weniger Verwirrung führt.
2. Q 2023	Ausschreibung Schadenspotenziale: Für eine vollständige Kosten-Nutzen-Analyse als wesentliches Entscheidungskriterium seitens der Bezirksregierung für bzw. gegen die Ausführung potenzieller Schutzmaßnahmen, werden die Schadenswerte der nicht-Risikogewässer benötigt. Zurzeit gibt es kein methodisches Vorgehen für die Ermittlung der Schadenpotenziale an nicht-Risikogewässer in NRW. Die Ausschreibung befindet sich derzeit in der finalen Überarbeitung.
4. Q. 2023	Kick-Off Termin zusammen mit Hydrotec erfolgte am 18.10. an. Die Deadline für die Abflusskennwerte im Juli 2024 verschiebt sich voraussichtlich auf Ende 2024.
2. Q 2023	Teil 1: Abflusskennwerte Die Leistungsbeschreibung für die Ermittlung der Abflusskennwerte und die Bewertungsmatrix für die spätere Vergabe wurden erstellt. Aktuell rechnet der EV mit einer Vergabe/Beauftragung bis Mitte Juli. Teil 2: Überschwemmungsgebiete & Schadenspotentiale Aufbauend auf den Abflusskennwerten wird die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete direkt an das Büro Fischer Teamplan vergeben. Das Ingenieurbüro hat aufgrund der Modellanwendung im Rahmen der



	Starkregengefahrenkarten ein Alleinstellungsmerkmal. Ein Angebot liegt bereits vor und wird derzeit vom EV geprüft.
--	---

<b>Gemeinde Swisttal</b>	<b>Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Swisttal (HWSK)</b>
3. Q. 2022	<p>Ein entsprechender Fördergeldantrag für die extern zu bearbeitenden „kommunalen Arbeitspakete“</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bürgerworkshops</li><li>- Bestandsaufnahme und Bewertung der Hochwassersituation</li><li>- Maßnahmenentwicklung und techn. Hochwasserschutzkonzepte</li></ul> <p>sowie für die damit verbundene Fördermöglichkeit von Personal, wurde bei der Bezirksregierung Köln zur Prüfung eingereicht.</p>
4. Q. 2022	<p>Kommunale Arbeitspakete: Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal (kommunales Arbeitspaket) wurde von der Bezirksregierung am 05.12.2022 positiv beschieden.</p> <p>Derzeit erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim die Vorbereitung der Ausschreibung.</p>
1. Q. 2023	<p>Kommunale Arbeitspakete: Das Ausschreibungsverfahren zur Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal wurde am 22.03.2023 begonnen. Die Gemeinde Swisttal hat das Verfahren zeitgleich mit der Stadt Meckenheim und der Stadt Rheinbach ausgeschrieben. Die Submission erfolgt Ende April 2023 und im Anschluss die Beauftragung. Angestrebter Arbeitsbeginn ist Mitte Mai.</p>
2. Q. 2023	<p>Mit der Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal wurde die Björnßen Beratende Ingenieure GmbH, NL Köln, beauftragt.</p> <p>Dem Ingenieurbüro wurde Mitte Mai die Datengrundlage zur Übernahme und Aufbereitung / Sichtung zur Verfügung gestellt. Am 15.06.2023 fand das Startgespräch statt.</p> <p>Derzeit werden die zur Verfügung gestellten Daten durch das Ingenieurbüro gesichtet und eine erste Bewertung durchgeführt. Außerdem wird die 1. Workshopserie vorbereitet. Die Bürgerworkshops werden nach der Sommerpause terminiert und voraussichtlich im 4.Quartal durchgeführt.</p> <p>Das beauftragte Ingenieurbüro wird Anfang August auch an dem 6. Teilprojektmeeting Swist teilnehmen.</p>
3. Q. 2023	<p>Die 1. Workshopserie ist wie folgt terminiert:</p> <p>Do 12.10.2023: Teilnehmer Land- und Fortwirtschaft</p> <p>Do 02.11.2023: Teilnehmer Odendorf-Ost, Essig, Ludendorf, Miel (Einzugsgebiet Orbach)</p> <p>Di 14.11.2023: Teilnehmer Odendorf-West, Ollheim, Straßfeld (Einzugsgebiet Rodderbach und Straßfelder Fließ)</p> <p>Mi 06.12.2023: Teilnehmer Heimerzheim, Dünstekoven, Morenhoven, Buschhoven (Einzugsgebiet Swist und Buschbach)</p>



	<p>Startzeit jeweils 18:00 Uhr, Ort: Ratssaal.</p> <p>Im Rahmen einer Präsentation wird zunächst die interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft vorgestellt und über die Inhalte und Ziele der interkommunalen und kommunalen Hochwasserschutzkonzepte informiert.</p> <p>Ein Vertreter des Erftverbandes sowie vom Ingenieurbüro Björnßen, das von der Gemeinde mit den kommunalen Arbeitspaketen beauftragt wurde, werden hierzu eine kurze Einführung geben.</p> <p>Im Rahmen des ersten Workshops steht im Anschluss Zeit zur Verfügung, um erste Maßnahmenvorschläge von Seiten der Bürgerinnen einzubringen. Diese können im Rahmen des Workshops in vorbereitete Karten verortet und mit einigen Schlagworten beschrieben werden. Eine tiefergehende Diskussion und Auseinandersetzung mit den Vorschlägen ist jedoch nicht vorgesehen, da dies den Rahmen des ersten Workshops sprengen würde.</p> <p>Alle Ideen werden zu Maßnahmen zu bündeln und eine Vorauswahl nach mehrdimensionalen Kriterien zu treffen sein. Im Rahmen von – später gesondert stattfindenden – Ortsbegehungen sollen die Maßnahmenvorschläge durch die Vorschlagenden erläutert werden.</p> <p>Ergänzend zur ersten Workshopserie ist die Einrichtung einer Web-Applikation geplant, mit der alle Bürgerinnen, insbesondere jene, die nicht an den Workshops teilnehmen können, ihre Vorschläge einbringen und erläutern können. Aktuell befindet sich die Gemeinde Swisttal im Austausch mit der Bezirksregierung Köln, um die Kofinanzierung zu klären.</p>
<b>4. Q. 2023</b>	<p>Die erste Workshopserie ist abgeschlossen. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich zwischen 20 und 45 Personen.</p> <p>Die Vorträge und Ergebnisse – Karten mit Maßnamenvorschlägen – wurden anschließend auf der Homepage der Gemeinde Swisttal veröffentlicht.</p> <p>Die Auswertung der Workshops und Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen derzeit. Sobald es die Lichtverhältnisse abends zulassen, werden die Vorschläge mit den Workshopteilnehmern in der Örtlichkeit erörtert. Zu diesem Termin wird gesondert öffentlich eingeladen.</p>

<b>Bezirksregierung Köln</b>	<b>Neue Festsetzung der Überschwemmungsgebiete</b>
2. Q. 2022	<p>Durch die Bezirksregierung Köln erfolgt derzeit die rechnerische Prüfung /Modellierung der Überschwemmungsgebiete. Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Köln die „Simulation des Juli-Hochwassers an Steinbach, Schießbach und Swistoberlauf“ durch ein Ingenieurbüro beauftragt, um Abflusswerte und Wasserstandhöhen für die Dimensionierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Bauwerken zu ermitteln.</p> <p>Zuletzt erfolgte mit Schreiben der Gemeinde (E.-Mail) vom 04.05.2022 eine Abfrage an die Bezirksregierung zum aktuellen Sachstand. Eine Rückmeldung der Bezirksregierung steht noch aus.</p>



<b>Nachtrag:</b>	<p>Zur Anfrage der Gemeinde vom 04.05.2023 erhielt diese am 03.06.2023 ein Antwortschreiben der Bezirksregierung mit der Kernaussage, dass die alten Modelle entgegen der ersten Annahmen nun doch nicht zur näherungsweise Ermittlung der Überschwemmungsgebiete geeignet sind, sondern eine 2D-Simulation erforderlich ist. Diese ist – Stand 03.06.2023 – für die Gewässer Steinbach, Schießbach und Swist beauftragt und die Kalibrierung läuft.</p> <p>Abschließend erfolgt der Hinweis, dass die Gemeinde über Zwischenergebnisse informiert wird.</p>
3. Q. 2022	Kein neuer Sachstand bekannt.
4. Q. 2022	<p>Folgender Projektablauf wurde auf Nachfrage telefonisch avisiert:</p> <p>Aktuell wird das Berechnungsmodell anhand der Flutdaten kalibriert.</p> <p>Bis zum 2. Quartal soll die Neuberechnung der Bemessungshochwässer erfolgen.</p> <p>Anschließend erfolgt die vorläufige Sicherung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete.</p>
1. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
2. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
3. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
<b>4. Q. 2023</b>	<p>Hinweis: Auf den obigen Nachtrag wird verwiesen.</p> <p>Mit Mail vom 07.11.2023 teilt die Bezirksregierung wie folgt mit:</p> <p>(...) „Die Simulation der Scheitelabflüsse vom 14. Juli 2021 ist im Bereich Ihres Gemeindegebietes bis auf den Bereich des Pegels Morenhoven inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Hierzu sind in Abstimmung mit dem Erftverband und dem LANUV aufwändige Untersuchungen und Modellierungsarbeiten notwendig.</p> <p>Endgültige und belastbare Daten der HQ100 Abflüsse an den Pegeln werden mir voraussichtlich Anfang 2024 vorliegen. Diese Daten werde ich Ihnen mitteilen.</p> <p>Erst, wenn die Simulation des Scheitelabflusses von Morenhoven abschließend gelingt, kann ich mit der Ermittlung der Überschwemmungsgebietsflächen beginnen. Erste Rohergebnisse werden voraussichtlich gegen Ende des 2. Quartals 2024 vorliegen.</p> <p>Ich versichere Ihnen, dass die Überschwemmungsgebietsermittlung im Bereich des Swist-Einzugsgebietes weiterhin mit höchster Priorität bearbeitet wird.“</p>



<b>1. Q. 2024</b>	Die Bezirksregierung Köln übersandte der Gemeinde am 30.01.2024 das Zwischenergebnis zu den neuen 100 jährlichen Hochwasserabflüssen des Orbachs am Pegel Essig und der Swist an den Pegeln Morenhoven und Weilerswist.	
	<b>Pegel</b>	<b>Neues vorläufiges HQ<sub>100</sub></b>
		<b>Zum Vergleich altes HQ<sub>100</sub></b>
	Essig	78,1 m <sup>3</sup> /s
	Morenhoven	68 m <sup>3</sup> /s
	32,35 m <sup>3</sup> /s	
	Weilerswist	116,2 m <sup>3</sup> /s
		45,5 m <sup>3</sup> /s
Diese Werte bilden die Grundlage zur Ermittlung der neuen Überschwemmungsgebietsberechnung am Steinbach und an der Swist. Weiterhin werden die neuen Überschwemmungsgebiete am Schießbach ermittelt. Erste Rohergebnisse zur Ermittlung der neuen Überschwemmungsgebiete werden voraussichtlich gegen Ende des zweiten Quartals 2024 vorliegen.“		

## Starkregen und Überflutung

<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>Hochwasserforum im Rhein-Sieg-Kreis Erstellung von Starkregenkarten</b>
2. Q. 2022	Wesentliches Aktionsfeld des Hochwasserforums im Rhein-Sieg-Kreis ist die kreisweite Erstellung von Starkregenkarten unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt überwiegend durch Fördermittel und Haushaltsmittel des Kreises. Der Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen ist hierfür erforderlich und befindet sich auf kommunaler Ebene in der politischen Beratung.
3. Q. 2022	Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der betroffenen kreisangehörigen Kommunen liegen dem Rhein-Sieg-Kreis teilweise vor. Die Vereinbarung der Gemeinde Swisttal wurde im Juli unterzeichnet. Die Förderung soll durch den Rhein-Sieg-Kreis beantragt werden.
4. Q. 2022	Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn wurde von der Bezirksregierung Köln Mitte Dezember beschieden, so dass die Ausschreibung kurzfristig in die Wege geleitet werden kann.
1. Q. 2023	Hierzu berichtet das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, dass der förderunschädlicher Maßnahmenbeginn von der Bezirksregierung Köln bewilligt wurde. Unmittelbar anschließend – noch im Dezember 2022 – wurde das Vergabeverfahren zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements vorbereitet und eingeleitet. Wesentliche Schritte des Verfahrens wurden bereits bearbeitet, der Auftrag an das auszuwählende Ingenieurbüro soll nach der bisherigen Planung Anfang Mai erteilt werden.



2. Q. 2023	<p>Der Bau- und Vergabeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung vom 27. April 2023 für das Starkregenrisikomanagement die Vergabe der Ingenieurleistungen an ein Planungsbüro beschlossen. Die gesamte Planung soll bis Mitte 2025 abgeschlossen werden. Das Starkregenrisikomanagement sieht eine Analyse der hydraulischen Gefährdung, eine Risikoanalyse und ein Handlungskonzept vor.</p> <p>Durch die hydraulische Gefährdungsanalyse im ersten Schritt werden zunächst Starkregengefahrenkarten erstellt. Die Auswertung der Starkregengefahrenkarten und Ermittlung kritischer Objekte wird im zweiten Schritt zur Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken herangezogen. Die Risikoaspekte berücksichtigen mögliche materielle wie immaterielle Schäden. Dazu zählen zum Beispiel finanziell bezifferbare Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sowie Gefährdungen der Gesundheit, Beeinträchtigungen der Versorgungssicherheit, Beschädigungen von Kulturgütern und Umweltschäden.</p> <p>Im letzten Schritt wird die Risikoanalyse als planerische Grundlage für ein Handlungskonzept genutzt. Ziel ist es, Maßnahmen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten und Gemeinden zu koordinieren und zu kommunizieren. Teil des letzten Schrittes ist auch ein Informationskonzept, das Bürgerinnen und Bürgern bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Hochwasser durch Starkregenereignisse helfen soll. Mit der Erstellung des Handlungskonzepts wird das Starkregenrisikomanagement im Jahr 2025 nicht abgeschlossen sein.</p>
2. Q. 2023	<p>Mit der Erstellung der kreisweiten Starkregenrisikoanalyse beauftragte der Rhein-Sieg-Kreis die Weber Ingenieure GmbH, Wuppertal.</p> <p>Dem Ingenieurbüro wurde Ende Mai die Datengrundlage Swisttal zur Übernahme und Aufbereitung / Sichtung zur Verfügung gestellt. Am 15.06.2023 fand das Startgespräch mit einer Präsentation zum Projektinhalt und -ablauf statt.</p> <p>Derzeit werden die von 18 Kommunen zur Verfügung gestellten Daten durch das Ingenieurbüro gesichtet und eine erste Bewertung durchgeführt.</p> <p>Das nächste Hochwasserforum findet Ende August im Kreishaus Siegburg statt.</p> <p>Hinweis: Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat einen Katalog der Starkregen für den Zeitraum 2001 bis 2021 erstellt. Informationen hierzu sind auf der Internetseite <a href="https://www.dwd.de/DE/leistungen/catrare/catrare.html">https://www.dwd.de/DE/leistungen/catrare/catrare.html</a> zu finden. Die Daten können in einer Web-Anwendung <a href="https://wetterdienst.maps.arcgis.com/apps/dashboards/a490b2b390044ff0a8b8b4c51aa24c60">https://wetterdienst.maps.arcgis.com/apps/dashboards/a490b2b390044ff0a8b8b4c51aa24c60</a> angezeigt werden. Das Fenster mit der Anmeldung bei ArcGIS Online einfach ggf. mehrfach mit Abbrechen bestätigen und das sich öffnende Fenster einfach schließen. Die Webanwendung läuft im Google Chrome am stabilsten.</p>



3. Q. 2023	Am 31.08.2023 berichtete das beauftragte Ingenieurbüro anlässlich des 3. Hochwasserforums zum Verfahrensstand, dass die Auswertung von mehr als 200.000 Datensätzen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Parallel hierzu wurden die Teileinzugsgebiete, welche die Kreisgrenzen z.T. überschreiten, festgelegt und das Digitale Geländemodell (DGM) derzeit erstellt und bezüglich der vorliegenden Datensätze modifiziert
4. Q. 2023	Kein neuer Sachstand.

Gemeinde Swisttal	Schutz vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und Starkregen
2. Q. 2022	Der Schutz von Wohngebieten vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und Starkregen ist Gegenstand des Projektes 11-9 „N-A-Modellierung und Hydraulik“ des Wiederaufbauplanes. Die Aufgabenstellung hierfür wurde durch die Verwaltung formuliert und an den Projektsteuerer zwecks Angebotseinholung für diese Ingenieurleistung weitergeben. Zunächst ist exemplarisch für die Gesamtgemeinde die Betrachtung der Gebiete Neukircher Weg und Kottengrover Maar in Heimerzheim sowie die Bebauung entlang der Südseite von Odendorf vorgesehen.
3. Q. 2022	Kein neuer Sachstand; aktuell erfolgt die Aufstellung der entsprechenden Leistungsverzeichnisse durch die Projektsteuerung „Wiederaufbau“.
4. Q. 2022	Der Teilnahmewettbewerb für die Ingenieurleistungen zur N/A-Modellierung wurde gestartet. Das Verfahren soll bis Mai 2023 abgeschlossen und ein/mehrere Ingenieurbüros beauftragt werden.
1. Q. 2023	Die Erstangebote wurden geöffnet und ausgewertet. Es ergab sich die Notwendigkeit einer Aufklärung der Angebote. Die Aufklärungsschreiben wurden zwischenzeitlich versendet und die Antworten der Bieter liegen ebenfalls vor. Die Auswertung der Aufklärung wurde ab der 12. KW durchgeführt, die Vergabe soll Mitte April erfolgen.
2. Q. 2023	Die Vergabe ist erfolgt und das Startgespräch wurde geführt. Die Grundlegenden Daten wurden übergeben. Die Bearbeitung hat begonnen. Zum Projektstand wird in der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung am 17.08.2023 gesondert berichtet.
3. Q. 2023	Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurden und werden Ortsbegehungen durch das Ingenieurbüro zur Validierung der Kartenauswertung/des Geländemodells durchgeführt. Den Hinweisen aus dem Ausschuss wird ebenfalls nachgegangen.
4. Q. 2023	Die Anregungen aus der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung vom 17.08.2023 wurden analysiert. Dies führte z. B. dazu, dass das Untersuchungsgebiet im Bereich des Bendenweges/Kuchenheimer Weges vergrößert wurde.



<b>Gemeinde Swisttal</b>	<b>Gemeinde Swisttal informiert und berät</b>
2. Q. 2022	<p>Das Tiefbauamt der Gemeinde informiert und berät bei Bedarf diejenigen Eigentümer, die aktiv Selbstschutz vor Hochwasser und Überflutung betreiben wollen. Informationen über eine potenzielle Betroffenheit liefert die Starkregenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie BKG. Diese ist öffentlich zugängliche Karte kann z.B. unter <a href="https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/">https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/</a> eingesehen werden.</p> <p>Darüber hinaus ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den v.g. Themenschwerpunkten in der zweiten Jahreshälfte 2022 für die Bürger der Gemeinde geplant.</p>
3. Q. 2022	<p>Die Infoveranstaltungen fanden am 20.09.2022 und 06.10.2022 statt. Herr Prof. Dr. Kirschbauer hielt den Vortrag.</p>
4. Q. 2022	<p>Zusätzlich zu den Vorträgen wurde auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Rubrik Bauen/Wohnen/Wirtschaft die Seite Starkregen und Objektschutz online geschaltet, auf der maßgebliche Informationsquellen verlinkt sind.</p> <p><a href="https://www.swisttal.de/cms125/bauen_wohnen_wirtschaft/2022-11-10_starkregen_und_objektschutz.php">https://www.swisttal.de/cms125/bauen_wohnen_wirtschaft/2022-11-10_starkregen_und_objektschutz.php</a></p> <p>Außerdem wurde mit der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Alfter verabredet, gemeinsam eine Stelle „Starkregenberatung“ zu schaffen und mit einem zeitlichen Horizont von 3 bis 4 Jahren zu unterhalten. Diese Stelle wird gefördert, der Fördersatz beträgt vorauss. 70 %. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2023/24 beantragt.</p>
1. Q. 2023	<p>Aktuell führt die Verwaltung gemeinsam mit dem Projektsteuerer für den Wiederaufbau und mit dem Erftverband Bürgergespräche in den Swisttaler Ortsteilen durch. In den Bürgergesprächen wird u.a. über den Umsetzungsstand der Wiederaufbaupläne der Gemeinde und des Erftverbandes informiert.</p> <p>Das erste Bürgergespräch fand am 22.03.2023 in Ludendorf statt.</p> <p>Das nächste Bürgergespräch ist für den 20.04.2023 in Ollheim angesetzt.</p>
2. Q. 2023	<p>Die geringe Resonanz auf das zweite Bürgergespräch steht in keinem Verhältnis zum hohen Aufwand für die Organisation.</p> <p>Mit Blick auf die anstehenden Workshops in den Projekten Hochwasserschutzkonzept (Gemeinde) und Starkregenanalyse (Rhein-Sieg-Kreis), werden aktuell keine Info-Bürgergespräche stattfinden.</p>
3. Q. 2023	<p>Aktionstag Starkregen und Hochwasser am 12. August 2023 fand großes Interesse - Gut besuchte Veranstaltung zur Eigenvorsorge</p> <p>Am 12. August 2023 veranstaltete die Stadt Meckenheim gemeinsam mit der Stadt Rheinbach und den Gemeinden Swisttal und Wachtberg unter dem Titel „Besser vorbereitet“ einen Aktionstag zum Thema Starkregen und Hochwasser. Der Einladung folgten viele Bürgerinnen und Bürger und nutzten den Tag um sich bei den ausstellenden Fachleuten informieren zu lassen, wie Sie sich und ihre Grundstücke/Häuser schützen können.</p>



	<p>Auch die Fachvorträge wurde mit großem Interesse verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft, Dr. Bittner, Erftverband</li> <li>- Private Starkregen- und Hochwasservorsorge, Prof. Dr. Kirschbauer, Hochschule Koblenz</li> <li>- Starkregenrisikomanagement für die Stadt Meckenheim, Dr. Buchholz, Hydrotec.</li> </ul>
<b>4. Q. 2023</b>	Der Aktionstag wird in 2024 wiederholt und wird voraussichtlich In Rheinbach stattfinden.

## Kanalisation

<b>Gemeinde Swisttal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hydrodynamische Kanalnetzrechnungen</b></li> <li>• <b>baulicher Zustand der Kanalisation</b></li> </ul>																																				
2. Q. 2022	<p>Die Leistungsfähigkeit der Kanalisation wird zyklisch und nacheinander Ort für Ort im Gemeindegebiet geprüft. Dieses erfolgt durch hydrodynamische Kanalnetzrechnungen, mit denen ein Nachweis der gefahrlosen Ableitung von Schmutz- und Regenwasser und der Einhaltung zulässiger Belastungen durch Regenwassereinleitungen in Gewässer geführt wird. Aktuell erfolgt die hierfür durchzuführende hydrodynamische Kanalnetzbe- rechnung für Heimerzheim Teil 2 (linke Ortsseite der Swist). Sich hieraus ggf. resultierende hydraulische Maßnahmen werden anschließend geplant und umgesetzt.</p> <p>Ebenfalls zyklisch umlaufend wird der bauliche Zustand der Kanalisation er- fasst, bewertet und die Sanierungsplanung durchgeführt.</p> <p>Sowohl hydraulische wie bauliche Maßnahmen zur Netzertüchtigung wer- den im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde festgeschrie- ben und jährlich wiederkehrend ist der Bezirksregierung über den Bearbei- tungsstand zu berichten.</p> <p>Die vorgenannten beschriebenen Zyklen sind nach dem aktuellen Abwas- serbeseitigungskonzept der Gemeinde wie folgt geplant:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Ort</th> <th style="text-align: center;">Kilome- ter</th> <th style="text-align: center;">Hydrody. Kanalnetz- berechnung</th> <th style="text-align: center;">Kanal- sanierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Odendorf I</td> <td style="text-align: center;">12,0</td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2022</td> </tr> <tr> <td>Odendorf II</td> <td style="text-align: center;">12,1</td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2023</td> </tr> <tr> <td>Essig, Ludendorf, Mömerzheim</td> <td style="text-align: center;">6,7</td> <td style="text-align: center;">2023</td> <td style="text-align: center;">2024</td> </tr> <tr> <td>Miel, Hohn</td> <td style="text-align: center;">6,2</td> <td style="text-align: center;">2024</td> <td style="text-align: center;">2025</td> </tr> <tr> <td>Buschhoven I</td> <td style="text-align: center;">9,2</td> <td style="text-align: center;">2025</td> <td style="text-align: center;">2026</td> </tr> <tr> <td>Buschhoven II</td> <td style="text-align: center;">9,2</td> <td style="text-align: center;">2025</td> <td style="text-align: center;">2027</td> </tr> <tr> <td>Morenhoven I</td> <td style="text-align: center;">8,2</td> <td style="text-align: center;">2027</td> <td style="text-align: center;">2028</td> </tr> <tr> <td>Morenhoven II, Dünstekoven</td> <td style="text-align: center;">8,5</td> <td style="text-align: center;">2027</td> <td style="text-align: center;">2029</td> </tr> </tbody> </table>	Ort	Kilome- ter	Hydrody. Kanalnetz- berechnung	Kanal- sanierung	Odendorf I	12,0	2022	2022	Odendorf II	12,1	2022	2023	Essig, Ludendorf, Mömerzheim	6,7	2023	2024	Miel, Hohn	6,2	2024	2025	Buschhoven I	9,2	2025	2026	Buschhoven II	9,2	2025	2027	Morenhoven I	8,2	2027	2028	Morenhoven II, Dünstekoven	8,5	2027	2029
Ort	Kilome- ter	Hydrody. Kanalnetz- berechnung	Kanal- sanierung																																		
Odendorf I	12,0	2022	2022																																		
Odendorf II	12,1	2022	2023																																		
Essig, Ludendorf, Mömerzheim	6,7	2023	2024																																		
Miel, Hohn	6,2	2024	2025																																		
Buschhoven I	9,2	2025	2026																																		
Buschhoven II	9,2	2025	2027																																		
Morenhoven I	8,2	2027	2028																																		
Morenhoven II, Dünstekoven	8,5	2027	2029																																		



Ollheim, Straßfeld	12,7	2029	2030
Heimerzheim I	9,0	2030	2031
Heimerzheim II	9,0	2030	2032
Heimerzheim III	9,0	2030	2033
Heimerzheim IV	9,0	2030	2034
Heimerzheim V	8,9	2030	2035
Heimerzheim VI	8,9	2030	2036

Mit dem Jahr 2022 hat ein neuer Bearbeitungszyklus eingesetzt, der entsprechend der v.g. Tabelle mit der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung in der Ortslage Odendorf beginnt und in den anderen Orten und den dort aufgeführten Zeiträumen dann entsprechend fortgeführt wird. Die Kanal-TV-Untersuchung zur baulichen Zustandsbewertung der vorhandenen Kanäle in Odendorf ist bereits vergeben worden und wird zurzeit durchgeführt.

Neben der betrieblichen Unterhaltung der Kanalisation mit ständigen Ablagerungskontrollen, wird die Kanalisation ebenfalls bedarfsgerecht gereinigt. Das bedeutet, dass die Kanalreinigung zielgerichtet erfolgt, um genau da, wo sie erforderlich ist auch durchgeführt wird.

Neben den Kanälen werden auch alle Straßeneinläufe 2 x jährlich planmäßig, einmal im Spätherbst und einmal im späten Frühjahr, sowie darüber hinaus auch bedarfsweise im Einzelfall, gereinigt.

	<b>Hydrodynamische Kanalnetzrechnung Heimerzheim</b>
3. Q. 2022	<p>Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung Heimerzheim Teil 2 wurde dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 17.08.2022 vorgestellt. Die resultierenden Maßnahmen werden in das Abwasserbeseitigungskonzept übernommen und Mittel für Planung und Bau in den folgenden Haushaltsperioden beantragt.</p> <p>Nachdem die hydraulisch zu sanierenden Kanalstrecken bekannt sind (= Vergrößerung), wurden nunmehr die Ingenieurleistungen für die Planung der baulichen Sanierung der Kanäle in Heimerzheim ausgeschrieben.</p>
4. Q. 2022	<p>Die beiden Maßnahmen Bypass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- in der Quellenstraße und</li><li>- im Lindenweg</li></ul> <p>sollen vorgezogen werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sind beauftragt und die Finanzierung der außerplanmäßigen Maßnahmen sichergestellt.</p> <p>Die Ingenieurleistungen zur hydraulischen Optimierung der Kanalisation sowie der Anpassung der Oberflächen im Bereich der Vorgebirgsstraße und der Ecke Bachstraße (rechts der Swist, Restaurant Zur Linde) wurden ausgeschrieben und sind beauftragt. Die Vermessung wird aktuell noch ergänzt.</p>
1. Q. 2023	<p>Die Bauleistungen für die Umsetzung der Maßnahmen Bypass in der Quellenstraße und im Lindenweg werden derzeit im Detail geplant und darauf folgend ausgeschrieben.</p>



2. Q. 2023	Die Bypass- Maßnahmen in Heimerzheim sind durchgeplant. <ul style="list-style-type: none"><li>- Zwei Maßnahmen in der Quellenstraße sind beauftragt</li><li>- Je eine größere Maßnahme in der Quellenstraße und im Lindenweg werden kurzfristig ausgeschrieben.</li></ul>
3. Q. 2023	Die dritte Maßnahme Quellenstraße wurde ebenfalls ausgeschrieben, jedoch lag das Ergebnis der Submission um fast 100 % über den veranschlagten Kosten, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste.  Aufgrund des Submissionsergebnisses Quellenstraße mit einer deutlichen Kostensteigerung gegenüber den veranschlagten Kosten, wurde aktuell von einer Ausschreibung der Maßnahme Lindenweg abgesehen.  Das Vergabeverfahren zu diesen beiden Maßnahmen wird erneut durchgeführt, sobald Haushaltsmittel aus abgeschlossenen Maßnahmen zur überplanmäßigen Finanzierung bereitgestellt werden können.
4. Q. 2023	<b>Kein neuer Sachstand.</b>

	<b>Vorgebirgsstraße Heimerzheim</b>
1. Q. 2023	Die Vorplanung zur hydraulischen Optimierung der Kanalisation in der Vorgebirgsstraße wurden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2023 vorgestellt. Die Kanalplanung wird aktuell einschl. der Anpassung der Oberflächen im Bereich der Vorgebirgsstraße und der Ecke Bachstraße (rechts der Swist, Restaurant Zur Linde) zum Entwurf weitergeführt. Die erforderlichen Mittel wurden über die Nachtragsliste in die Haushaltsplanung des DHH 2023/24 beantragt.
2. Q. 2023	Die Ergebnisse zur Kanalsanierung und Modellierung der Straßenoberflächen werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorauss. In der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
3. Q. 2023	Die Ergebnisse zur Kanalsanierung und Modellierung der Straßenoberflächen werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
4. Q. 2023	Nach der Vorstellung der Planung im Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss soll diese auch den Anliegern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Hierbei steht insbesondere die neue Oberflächengestaltung im Fokus. Die Informationsveranstaltung findet am 04.03.2024 um 18:00 Uhr in der Gesamtschule Heimerzheim statt.
	<b>Hydrodynamische Kanalnetzrechnung Odendorf</b>
2. Q. 2023	Die hydrodynamische Kanalnetzrechnung für Odendorf wurde 2022 begonnen und läuft aktuell. Die Ergebnisse werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorauss. In der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
3. Q. 2023	<del>Die Ergebnisse der hydrodynamische Kanalnetzrechnung für Odendorf werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.</del>



<b>4. Q. 2023</b>	Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung Odendorf konnten dem Ausschuss noch nicht vorgestellt werden. Dies verzögert sich auch noch, voraussichtlich bis ins 2. oder 3. Quartal 2024.
-------------------	---



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0806

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge  
Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim

---

### Sachverhalt:

Am 01.03.2023 fasste der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss bezüglich der hydraulischen Kanalsanierung Vorgebirgsstraße eine erweiterte Betrachtung (auf die Vorlage V/2020/0534 wird verwiesen).

In der Sitzung vom 18.10.2023 wurde dem Ausschuss das Ergebnis der erweiterten Betrachtung und das Konzept für die Kanalsanierung Vorgebirgsstraße sowie das Planungskonzept zur Neumodellierung der Straßenoberflächen zur oberflächlichen Ableitung von Starkregen vorgestellt.

Das Konzept wird 04.03.2024 in einer Anlieger- und Bürgerversammlung öffentlich vorgestellt, so dass der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in seiner Sitzung am 10.04.2024 nach Beratung über das Meinungsbild zum Konzept einen Beschluss zur Weiterführung der Planung fassen kann.

Zwischenzeitlich wurde die Gesamtmaßnahme der Bezirksregierung Köln vorgestellt, mit dem Ziel eine Förderung über das Programm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ (EFRE-Fördermaßnahme Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene) zu erhalten. Es handelt sich hierbei um eine Fördermaßnahme des Landes NRW, die durch die Europäische Union kofinanziert wird. Die Förderquote beträgt bis zu 90 %.

Die Bezirksregierung Köln meldete zurück, dass das Projekt grundsätzlich die Zielsetzung der Förderprogramms erfüllt und auch die sonstigen Teilnahmevoraussetzungen für eine aussichtsreiche Bewerbung erfüllt werden.



Der Zeitplan des Förderprogramms sieht die Einreichung der Bewerbungen bis Ende Februar vor. Hieran schließt sich ein dreistufiges Auswahlverfahren an. Ende Juni 2023 erhalten die Bewerber Nachricht, ob das Projekt gefördert wird. Für die Vorlage des eigentlichen Fördermittelantrages und dessen anschließende Prüfung sind jeweils 3 Monate vorgesehen, so dass der Fördergeldbescheid Ende Dezember 2024 vorliegen würde.

Da die Ausschreibung der Maßnahme förderunschädlich ist und die Haushaltsmittel in voller Höhe bereitgestellt sind, kann – im Falle einer Förderung – die Vergabe der Bauleistungen im Januar 2025 erfolgen. Sollte die Bewerbung des Projektes zur Förderung nicht angenommen werden, so kann die Ausschreibung der Bauleistungen ab Ende Juni 2024 erfolgen.



Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt  
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0772

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Festsetzung und Erhebung des Erschließungsbeitrages für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Kleegarten,, in Swisttal-Odendorf - Endabrechnung

---

### Sachverhalt:

Die Fertigstellung der erstmaligen Herstellung wurde entsprechend der Abweichungssatzung vom 19.09.2023 und den in der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Swisttal vom 16.12.1987 in der Fassung vom 11.12.2009 festgesetzten Merkmalender endgültigen Herstellung (Normalausstattung) für die Erschließungsanlage „Kleegarten“ in Swisttal-Odendorf hergestellt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, für die Erschließungsanlage „Kleegarten“, die im Jahr 2019 fertiggestellt wurde, innerhalb von vier Jahren Erschließungsbeiträge festzusetzen und zu erheben. Auf die Beiträge darf die Gemeinde nicht verzichten und Sie war verpflichtet, diese bis zum Ende des Jahres 2023 zu erheben. Die entsprechenden Beitragsbescheide wurden am 23.11.2023 erstellt und versendet.



---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0774

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

22.02.2024

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Anlegung Gehweg – Euskirchener Straße in Swisttal-Heimerzheim  
hier: Entlastung der Beitragspflichtigen nach § 8a KAG

---

**Sachverhalt:**

Bezogen auf den im Oktober 2023 gestellten Antrag zur „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen“ nach § 8a KAG beim Land NRW über die NRW.Bank zur Anlegung eines Gehweges in der Euskirchener Straße in Swisttal-Heimerzheim und der Entlastung der Beitragspflichtigen nach § 8a KAG wird nachstehender Sachverhalt dargestellt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in NRW das Gesetz über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen weiterhin fortbesteht. Die von beitragspflichtigen Grundstückseigentümern zu zahlenden Beiträgen können sich jedoch unter bestimmten Umständen durch Fördermittel des Landes reduzieren, die von der Gemeinde zu beantragen sind.

Im Jahr 2020 hatte das Land in der so genannten „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ eine Förderung von beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen in Höhe von 50 Prozent der Beiträge beschlossen. Ausschlaggebend für eine Förderung ist jedoch nicht der Zeitpunkt, zu dem die Straße ausgebaut wird oder zu dem die Stadt die Beiträge einfordert, sondern allein der Zeitpunkt der Beschlussfassung. Konkret: Förderfähig sind ausschließlich Ausbaumaßnahmen, die nach dem 1. Januar 2018 beschlossen wurden.

Da bislang nur ein geringer Teil der im Fördertopf bereitstehenden Finanzmittel von rund 65 Millionen Euro pro Jahr abgerufen wurde, werden die von Beitragspflichtigen zu zahlenden Straßenausbaubeiträge rückwirkend nicht nur zur Hälfte, sondern vollständig aus diesem Fördertopf finanziert.



Zum 01.01.2020 ist mit dem 5. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 19.12.2019 (GV. NRW S. 1029) die Neuregelung des § 8a KAG NRW in Kraft getreten. Gemäß § 8a des Kommunalabgabengesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, das festlegt, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind.

Das Konzept regelt zudem, wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen erforderlich werden und ist eine Voraussetzung für die Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen.

Das Land NRW gewährt den Kommunen Fördermittel nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ für nach dem 01.01.2020 beschlossene Maßnahmen nur dann, wenn diese in einem Straßen- und Wegekonzept beschlossen wurden.

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat am 19.09.2023 ein solches Straßen- und Wegekonzept 2024 – 2028 beschlossen. Das Konzept wird nach Bedarf, jedoch mindestens alle zwei Jahre, fortgeschrieben.

Da der Zeitraum des Maßnahmenbeschlusses zur Anlegung eines Gehweges in der Euskirchener Straße in Swisttal-Heimerzheim am 24.01.2018 beschlossen wurde und wie vorher beschrieben, in der Übergangszeit liegt, stellte die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei der NRW.Bank und erhielt mit Datum vom 16.11.2023 einen positiven Förderbescheid. Damit konnten die Grundstückseigentümer vollständig entlastet werden.

Die Gemeinde hat daraufhin entsprechende Beitragsbescheide versendet. Bei der Bekanntgabe dieser „0-Euro-Bescheide“ an die Grundstückseigentümer handelt es sich um eine Formalität.



---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0816

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss  
Schulausschuss

**Termin**

22.02.2024  
28.02.2024

**Entscheidung**

Kenntnisnahme  
Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö  
Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Schulersatzstandort GS Odendorf in Containerbauweise - Information über den Sachstand der baulichen Maßnahme

---

**Sachverhalt:**

Der Schulausschuss erhielt zuletzt am 22.03.2023 eine Mitteilung über den Sachstand zum Projekt sowie zum Umzugstermin der Grundschule Odendorf in das Schulinterim. Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss wurde zuletzt, in seiner Funktion als zuständiger Fachausschuss für vergaberechtliche und bauliche Themen, in der Sitzung am 18.10.2023, detailliert über den Stand des Ausschreibungsverfahrens und die Auftragslage durch die Verwaltung informiert.

Insbesondere zu Gunsten eines reibungslosen Schulbetriebs haben die zuständigen Fachausschüsse seinerzeit beraten und beschlossen, eine neuwertige Anlage zu erwerben. Der Bedarf des Nutzers wurde unter Beachtung der Nutzungsdauer im Vorfeld mit der Schule abgestimmt. Maßnahmen zur Anpassung der Containeranlage, während des laufenden Schulbetriebs, sollen dadurch reduziert werden.

Die Firma FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH erhielt am 19.09.2023 den Zuschlag auf Ihr Angebot zur Planung und zum Bau der Containeranlage. Seit Erteilung des Auftrags sind die Beteiligten nahtlos in die Vorbereitungen und die weitere Ausbauplanung eingestiegen.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss sowie der Schulausschuss erhalten im Folgenden, Informationen über den Sachstand der Kampfmitteluntersuchung, über den Planungs- und Baufortschritt und den Umzugstermin der Schule „Am Zehnthof“ in das Schulinterim:

Wie dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss bereits zu seiner Sitzung am



18.10.2023 mitgeteilt wurde, musste das Gelände, welches als Verdachtsfläche eingestuft war, im Vorfeld auf Kampfmittel untersucht werden. Hierzu wurden Anfang Oktober vorbereitende Maßnahmen nach Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnern der Bezirksregierung vorgenommen. Die Kampfmitteluntersuchung fand unmittelbar danach, ebenfalls Anfang Oktober, statt. Obwohl das Gelände im Vorfeld gereinigt und bis auf gewachsenen Boden abgeschoben wurde, konnte keine Freigabe seitens des Kampfmittelräumdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf erteilt werden. Der Grund waren Störfelder die nicht weiter benannt werden konnten. Um eine Lösung zu finden suchte die Gemeindeverwaltung immer wieder den Dialog mit der Bezirksregierung. Schließlich wurde die Möglichkeit eingeräumt, die anstehenden Arbeiten für den Bodenaushub durch eine fachkundige Person nach § 20 Sprengstoffgesetz begleiten zu lassen. Die Firma Röhl aus Düren konnte für diese Tätigkeit kurzfristig gewonnen werden. Das Unternehmen ist in aller Regel für großflächige Untersuchungen im Auftrag der Bezirksregierung tätig. Nach weiteren zwei Anläufen erhielt die Gemeinde Anfang Januar die erforderliche Bescheinigung zur Freigabe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf. Einen Kampfmittelfund gab es nicht. Es wurden lediglich Müll, in Form von metallischen Gegenständen in den oberen Bodenschichten gefunden, die Grund für die Störfelder gewesen sein können. Die Tiefbauarbeiten konnten nach Erteilung der Freigabe durch die Bezirksregierung fortgesetzt werden. Die vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung des Untergrunds für die Containeranlage können voraussichtlich in Kürze (ca. Mitte Februar) abgeschlossen werden. Im Hinblick auf die anstehenden Bauarbeiten sowie die geplante Nutzung des Geländes als Schulstandort war eine Untersuchung aus Sicherheitsgründen unerlässlich.

Im Auftrag des Containerbauers sind auch Planungsleistungen enthalten. Diese Planungsleistungen beinhalten, dass die mit der Schule abgestimmten, ausgeschriebenen und beauftragten Planungsvorgaben sowie Montage- und Anschlusspunkte, mittels Ausführungsplänen, Leitungsplänen sowie weiteren Werks- und Montageplänen, seitens des beauftragten Unternehmens FAGSI, belegt und den beauftragten Fachplanern sowie der Verwaltung zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

Weil es sich beim Containerbau nicht um einen Individualbau, sondern um eine typisierte, firmeneigene Bauweise handelt, müssen die Unternehmen die vorgegebenen Planung, unter Einhaltung ausgeschriebener Mindeststandards (gemäß den Anforderungen der Baugenehmigung, den abgestimmten Nutzerbedarfen, des Brand- und Arbeitsschutzes u.a.) auf ihre eigenen Produktionsstandards anpassen.

Das beauftragte Unternehmen FAGSI GmbH hat einige Änderungsvorschläge eingereicht. Anhand der bislang vorgelegten Planungen konnte die Firma FAGSI für den ersten Arbeitsschritt der sogenannten „Ausführungsplanung des Containerbauers“, jedoch noch keine vollständige Freigabe bzw. nur eine Freigabe unter Auflagen der Fachplanung erzielen. Die Änderungsvorschläge berücksichtigten nicht die Vorgaben der Baugenehmigung sowie des Brand- und Arbeitsschutzes und entsprachen nicht mehr dem im Vorfeld abgestimmten Nutzerwünschen zur Anschlussplanung in den Klassenräumen und Räumen der OGS. Die erteilten Auflagen werden im Zuge des zweiten Arbeitsschrittes der sogenannten „Werks- und Montageplanung“ nun erneut geprüft werden.

Aufgrund der erläuterten Sachverhalte befindet sich der Bau des Schulinterim in Verzug. Ein Liefertermin wird jedoch in Kürze festgelegt werden. Die garantierte Fertigstellung bis zu den Osterferien kann durch den Containerbauer jedoch nicht mehr eingehalten werden. Die Schule wurde bereits durch die Verwaltung informiert.

Derzeit wird ein neuer, verbindlicher Zeitplan erarbeitet, der als Maßgabe für die in den kommenden Monaten folgende bauliche Umsetzung der Containeranlage dienen wird. Die Verwaltung arbeitet ergebnisorientiert und mit Priorität daran einen Umzugstermin in den Sommerferien zu ermöglichen. Sobald die Zeitplanung aktualisiert wurde, werden der Bau-,



Vergabe- und Denkmalschutzausschuss über die Planungs- und Bautätigkeiten und der Schulausschuss über den neuen Umzugstermin der Grundschule Odendorf in das Interim informiert werden.



**Fachbereich:** FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung -  
Kaufmännisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles  
Grundstücksmanagement

**Gemeinde Swisttal**  
Die Bürgermeisterin

---

## BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0762

---

**Beratungsfolge:**

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

**Termin**

22.02.2024

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Antrag der SPD-Ratsfraktion gemäß § 1 Geschäftsordnung  
Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Swisttal  
- Sachstand der geplanten baulichen Maßnahmen -

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, dass die Fragen bezüglich der geplanten baulichen Maßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern der Gemeinde Swisttal in der nächsten Sitzung des Ausschusses beantwortet werden.

Die Mitteilungsvorlage zu TOP 17 „Antrag der SPD-Ratsfraktion gemäß §1 Geschäftsordnung Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Swisttal“, die Gegenstand der heutigen Sitzung ist, wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Mit beiliegendem Antrag zur Geschäftsordnung bittet die SPD-Fraktion um Darstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes der geplanten baulichen Maßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern der Gemeinde Swisttal.

Da an der Beantwortung der umfangreichen Fragen mehrere Bereiche der Verwaltung beteiligt sind, nimmt die Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch.



**Anlagen:**

Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung  
zur Sitzung des Bau-, Vergabe und Denkmalausschusses am 22. Februar 2024



**SPD Swisttal**  
Ratsfraktion



**TOP Ö**



Swisttal, 05. Februar 2024

Frau  
Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner o.V.i.A.  
Rathaus  
53913 Swisttal

Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung

zur Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 22. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet bei der Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 22. Februar 2024 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER IN DER GEMEINDE SWISTTAL  
- SACHSTAND DER GEPLANTEN MAßNAHMEN -

Die Verwaltung wird gebeten, zur o.a. Ausschusssitzung den Sachstand und das weitere Vorgehen zu den baulichen Maßnahmen darzustellen, wie sie für / in den Feuerwehrgerätehäusern (FwGH) der Gemeinde Swisttal geplant sind / waren.

Die SPD-Fraktion behält sich vor, in Abhängigkeit der Darstellungen konkrete Anträge einzubringen.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind eine ganze Reihe baulicher Maßnahmen für den Neubau, die Sanierung und Unterhaltung der FwGH vorgesehen. Des Weiteren wurden der SPD-Fraktion in Gesprächen und vor Ort bestehende Mängel, erhebliche Verzögerungen bei der Durchführung und wohl auch ein bestehendes Informationsdefizit gegenüber den Löschruppen aufgezeigt.

Dieses Informationsdefizit besteht auch seitens der SPD-Fraktion.

Beispielhaft seien genannt:

FwGH Heimerzheim: Laut Presseberichten von Januar 2024 wird das Provisorium voraussichtlich bis 2027 benötigt. Dann soll der Neubau des Feuerwehrhauses samt Sozialräumen und Fahrzeughalle fertig sein. Die europaweite Ausschreibung soll bald erfolgen. Für Planung und Bau wird jeweils mit einem Jahr gerechnet, sodass die Feuerwehr das neue Haus im Jahr 2027 beziehen könnte. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse?

FwGH Odendorf: Ist der Ausfall der Heizungsanlage bekannt? Für das Jahr 2023 waren die „Erneuerung der Heizungsanlage“ und die „Erneuerung der Hallentore“ geplant. Wie ist der



Sachstand bzw. das weitere Vorgehen geplant? Kann mit der Lösung des Heizungsproblems vor dem nächsten Winter gerechnet werden?

FwGH Buschhoven: Die Enge in der Fahrzeughalle ist unzumutbar, der Neubau drängt. Die Antworten auf die SPD-Anfrage in der Ratssitzung am 05. Dezember 2023 machen wenig Hoffnung auf eine baldige Realisierung des Neubaus. Zuletzt wurde ausgeführt, dass nun das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW zuständig sei und die Anfrage, ob das bereits erfolgte Verhandlungsverfahren für die Vergabe der Machbarkeitsstudie als weitere Grundlage für die Fortführung der Objektplanung dienen kann und damit förderunschädlich wäre, müsse nun erneut an das zuständige Ministerium erfolgen. Wie ist der Sachstand und wann ist endlich mit einer realistischen Zeitplanung für den Neubau zu rechnen?

Wann wird im Jahre 2024 die Erneuerung der Heizungsanlage erfolgen?

FwGH Morenhoven: Folgt man hinsichtlich der Erweiterung des FwGH Morenhoven den Darstellungen in den BVDA-Sitzungen am 19. Oktober 2022 und am 01. März 2023 so könnte man glauben, hier wäre heute alles abgeschlossen. Tatsächlich ist wohl viele Monate gar nichts passiert und bei einer Ortsbesichtigung drängt sich teilweise der Eindruck eines Rohbaus auf. Eine funktionierende Heizung gibt es nicht. Insbesondere gibt es wohl auch keine Alternative zu dem am 11. September 2019 geplanten aber nicht realisierten Ausbau des Dachgeschosses. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

FwGH Ollheim: Ist die Maßnahme „Brandschutzrechtliche Abtrennung zum Dorfsaal“ im Jahre 2023 erfolgt? Wann wird im Jahre 2024 die Erneuerung der Heizungsanlage erfolgen?

FwGH Ludendorf: Sind die Maßnahmen „Erneuerung der Heizungsanlage“ und „Erneuerung Toranlage“ wie geplant im Jahre 2023 realisiert worden? Ggf., wie wird weiter verfahren?

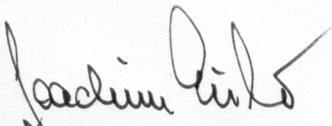
FwGH Düstekoven: Wurde die Maßnahme „Erneuerung Toranlage“ wie geplant im Jahre 2023 realisiert? Ggf., wie wird weiter verfahren?

FwGH Straßfeld: Wurde die Maßnahme „Erneuerung Toranlage“ wie geplant im Jahre 2023 realisiert? Ggf., wie wird weiter verfahren?

Die Feuerwehrgerätehäuser sollten im Jahre 2023 über datenschutzsichere Netzwerkkomponenten vernetzt werden. Mit Ausnahme der FwGH Miel und Buschhoven verfügen die anderen weder über Telefon- noch Internetanschluss. Ist dies realisiert worden?

Sind darüber hinaus bauliche Defizite an den FwGH bekannt? Welche Planungen bestehen, diese ggf. bestehenden Defizite zu beseitigen?

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Euler